

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Sühnm Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Zum Prozeß Leipzig.

In der Nr. 36 der „Gewerkschaft“, 1912, ist ein Artikel erschienen, der sich mit der Entlassung des im Dienst der Stadt Leipzig beschäftigt gewesenen Arbeiters Hessel befaßte. Hessel war erster Vorsitzender der Leipziger Filiale des Gemeindefacharbeiterverbandes. Unter seinem Vorsitz fand eine Versammlung städtischer Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in der die Lohnverhältnisse in Leipzig zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurden. Im Anschluß an diese Versammlung erhielt Hessel unterm 13. August 1912 vom Rat der Stadt Leipzig ein Schreiben, in dem es heißt: „Ihren eigenen Angaben nach haben Sie, obwohl Sie das als Leiter der Versammlung hätten tun müssen, weder die unzutreffenden und ungebörigen Behauptungen des Berichterstatters, die auch Ihnen als solche bekannt sein mußten, zurückgewiesen oder auch nur richtigzustellen versucht, noch auch ein Verleihen der jedenfalls in den vorstehend angeführten Wendungen, auch für Sie erfenubar, das Maß erlaubter Kritik erheblichen überdreitenden Resolution verhindert oder doch wenigstens die Streidung der ansößigen und durch Tatsachen nicht begründeten Wendungen in ihr zu veranlassen sich bemüht. Sie haben durch diese Unterlassung sowohl die Ausführungen des Berichterstatters wie die Resolution vollinhaltlich gebilligt und damit ein Verhalten an den Tag gelegt, das als unverträglich mit den Pflichten eines Arbeiters seinem Arbeitgeber gegenüber bezeichnet werden muß und das Ihr längeres Verbleiben im städtischen Dienste aus Gründen der Disziplin unmöglich erscheinen läßt.“ Weiter wird hervorgehoben, daß Hessel in den letzten Jahren bereits zweimal wegen ähnlichen Verhaltens gerügt sei, und seine Entlassung ausgesprochen.

Zu der „Gewerkschaft“ erschien ein Artikel über diese Maßnahme, in der ein Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und eine Maßregelung eines Arbeiterausschusses erblidelt wurde. Wegen einer Reihe von Wendungen in diesem Artikel stellte der Rat der Stadt Leipzig Straf-antrag. Am 17. April d. Js. stand Hauptverhandlung vor der Strafkammer des 1. Landgerichts II Berlin an. In der Verhandlung wurde angeregt, die Sache durch einen Vergleich zu erledigen. Die anwesenden Vertreter des Rates der Stadt Leipzig gaben auf diese Anregung hin die lokale Erklärung ab, daß sie in keiner Weise dem angeklagten Redakteur Dittmer zimmten, seinen sachlichen Standpunkt irgendwie zu widerrufen oder seine materielle Ansicht zu ändern. Lediglich die Zurücknahme einiger formal beleidigender Ausdrücke werde verlangt. Dittmer mußte dieser an ihn gerichteten Forderung um so mehr nachkommen, als Hessel in einer Vernehmung vor dem Rat der Stadt Leipzig zu Protokoll erklärt hatte, daß die Versammlung damals nicht abgehalten worden wäre, wenn er die ihm später bekannt gewordenen Tatsachen gewußt hätte, und daß er eine Abänderung der Resolution bewirkt haben würde, wenn ihm deren Inhalt vollkommen klar gewesen wäre. Hessel hat wörtlich erklärt: „Daß damit (nämlich mit der Resolution) ein gebhöriger oder ungeböriger Angriff gegen den Rat gerichtet

werden sollte, lag nicht in meinem Willen. Ich gebe aber zu, daß aus den Wendungen derartige Angriffe herausgelesen werden können, und würde, wenn ich selbst beim Lesen dieser Resolution einen solchen Angriff herausgelesen hätte, ihre entsprechende Abänderung veranlaßt haben.“

Trotz dieser Erklärung hält Dittmer seinen sachlichen Standpunkt, dessen Aenderung, wie gesagt, auch von keiner Seite von ihm verlangt wurde, aufrecht. Er erblickt in der Entlassung Hessels eine nicht zu billigende Maßregelung. Hessel war als Vorsitzender gar nicht berechtigt, den Referenten in seinen Ausführungen zu hindern, es sei denn, daß dieser formelle Beleidigungen ausgesprochen hätte. Aber ganz abgesehen hiervon, würde Hessel nicht haben einschreiten dürfen, selbst wenn ihm das formelle Recht zugehört hätte. War der Referent von dem, was er sagte, überzeugt, so mußte er das sagen, was er gesagt hatte. Daran durfte ihn der Vorsitzende nicht hindern. Hinzu kommt: Es handelt sich hier nicht um eine Agitation im Verne, sondern um ein ansehnliches Verhalten. Und hierbei irgendwelche Einschränkungen aufstellen, heißt die Art an die Wurzel des Koalitionsrechtes legen. Nur für feige und kleinliche Geister gilt der Satz: „Weß Brot ich eh, des Lied ich sing.“ Der Rat der Stadt Leipzig wird selbst nicht diesen Satz als maßgebend für das Verhalten seiner Arbeiter aufstellen wollen. Es muß daher mit aller Schärfe an dieser Stelle betont werden, daß die Entlassung Hessels nicht gebilligt werden kann. Sie könnte auch dann nicht gebilligt werden, wenn Hessel selbst das in der Versammlung gesagt hätte, was der Rat der Stadt Leipzig als unbegründet anerkennt, sofern Hessel damals von dem, was er sagte, überzeugt war. Um so weniger wird man von ihm verlangen können, daß er als Vorsitzender der Versammlung das von einem anderen Geigte zurückweist. In einem solchen Falle würde er gegen seine Ueberzeugung gesprochen, also sich einer Gesinnungslumerei schuldig machen.

Dieser Standpunkt führt dazu, in der Entlassung Hessels eine Maßregelung und, da dieser in doppelter Eigenschaft, nämlich als Filialleiter und Mitglied des Arbeiterausschusses tätig war, einen Eingriff in das Koalitionsrecht zu erblicken, den jedes gewerkschaftliche Organ mit aller Entschiedenheit auch für alle Zukunft zurückweisen wird.

Dagegen lag keine Veranlassung vor, die formell scharfen Wendungen nicht zurückzunehmen, auf welcher Grundlage allein der abgeblöste Vergleich sich bewegt.

Rechtsanwalt Dr. Heinemann.

Im Anschluß an diese Sachdarlegung lassen wir nun die Erklärung folgen:

Die in dem Artikel „Anerbört“ in Nr. 36 der „Gewerkschaft“ vom 6. September 1912 enthaltenen Ausdrücke „brutale Freistigkeit“ und „Gewissensnötigung“, der gegenüber es keine parlamentarischen Worte gibt“, nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und erkläre, daß mir dabei die Absicht der Beleidigung des Rates der Stadt Leipzig gefehlt hat. Emil Dittmer, Redakteur.

Die Berliner Million.

Im Rathaus der Haupt- und Residenzstadt Berlin scheint der unter dem neuen Oberbürgermeister in mancher Hinsicht wahrzunehmende neue Kurs auf das Gebiet der Arbeiterpolitik nicht überzugreifen. Der Verlauf der von den Kollegen im verflochtenen Herbst eingeleiteten Bewegung läßt wenigstens nichts dergleichen erkennen. Die Art und Weise, wie man jetzt die beschlossene Lohn-erhöhung von 1 Million Mark durchführt, zeigt wieder das den Kollegen sattem bekannte Bild. Der Magistrat hat bis heute weder den Arbeiterausschüssen, noch der Berliner Ortsverwaltung über seine Stellungnahme zu deren eingereichten Forderungen eine Mitteilung zugehen lassen. Nach wie vor sollen offenbar die Vertretungen der Arbeiter auf die Verlautbarungen der offiziellen Presse angewiesen sein. Im übrigen scheinen so, wie ebendem, die Betriebsverwaltungen die Beschlüsse des Magistrats, sofern sie ihnen nicht in den Kram passen, als Luft zu behandeln.

Nach den der Berliner Ortsverwaltung gewordenen Informationen ist an die verschiedenen Verwaltungen unterm 18. April eine Verfügung ergangen, welche von Bürgermeister Reicke und Stadtrat Fischbeck gezeichnet ist und in welcher bestimmt wird:

„In der Anlage überreichen wir unsere Beschlüsse betreffend die Normierung der Arbeiterlöhne in der dortigen Verwaltung. Diese abgeänderten Löhne sind mit der heute bezw. nach dem heutigen Tage beginnenden Lohnperiode zu zahlen.“

Wir haben beschlossen, daß in Zukunft für sämtliche, in die Woche fallenden Feiertage 2 Weihnachtsfeiertage, Neujahr, 2. Oster- und Pfingstfeiertag, Karfreitag, Dummelfahrt und Pusttag den Arbeitern Lohn zu zahlen ist. In denjenigen Betrieben, in welchen bisher schon regelmäßig für Sonn- und Feiertage Lohn gezahlt wurde, ohne Rücksicht darauf, ob an dem betreffenden Tage überhaupt oder nur in beschränktem Maße gearbeitet wurde, behält es bei der bisherigen Art der Lohnzahlung sein Bewenden.

In solchen Betrieben, in denen bisher Sonntagsarbeit nur jenseit bezahlt wurde, als sie tatsächlich geleistet wurde, greift für die Lohnzahlung an den in die Woche fallenden Feiertagen folgendes Verfahren Platz: Sämtlichen Arbeitern ist nach der Lohnskala ein voller Arbeitstag zu vergüten. Denjenigen, welche an einem solchen Feiertag Arbeit leisten, ist daneben die geleistete Arbeit zu vergüten und zwar nach der Skala.

Gleichzeitig haben wir beschlossen, die einzelnen Verwaltungen anzuweisen, ohne Genehmigung des Magistrats keinerlei Veränderungen der Lohnsätze und Arbeitszeiten in Zukunft vorzunehmen oder irgendwelche sonstigen Zuwendungen an die Arbeiter zu beschließen. Soweit für einzelne Arbeiterkategorien, welche bisher nach einem Einheitslohn bezahlt wurden, in Zukunft eine Skala eingeführt wird, rücken sämtliche Arbeiter zunächst eine Stufe vor und gelangen darauf, nachdem sie die vor-gegebene Zeit in dieser Stufe verblieben sind, in die nächst höhere Stufe vor. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bestehende Skalen eine Erweiterung erfahren; beispielsweise:

Bisheriger Lohnsatz für sämtliche Arbeiter ohne Rücksicht auf die Dauer der Beschäftigung 4 Mk. In Zukunft Skalen: Anfangslohn 4,10 Mk., nach 3 Jahren 4,35 Mk., nach 6 Jahren 4,60 Mk., nach 8 Jahren 4,85 Mk.

Sämtliche Arbeiter rücken, sofern sie 3 Jahre oder darüber beschäftigt waren, in die Lohnstufe von 4,35 Mk. ein, nach weiteren 3 Jahren in die Lohnstufe von 4,60 Mk., nach wieder drei Jahren in die Lohnstufe von 4,85 Mk.

Oder: Bisherige Skala: Anfangslohn 3,90 Mk., nach drei Jahren 4,10 Mk., nach 6 Jahren 4,30 Mk., nach 9 Jahren 4,50 Mk. Neue Skala: Anfangslohn 4,20 Mk., nach 3 Jahren 4,45 Mk., nach 6 Jahren 4,70 Mk., nach 9 Jahren 5,— Mk., nach 12 Jahren 5,25 Mk., nach 15 Jahren 5,50 Mk.

Es rücken sämtliche Arbeiter, welche 12 oder mehr Jahre beschäftigt waren, in die Lohnstufe von 5,25 Mk. ein, nach weiteren 3 Jahren in die Lohnstufe von 5,50 Mk.“

Die Ausführung dieser Verfügung hat, soweit es bis jetzt zu übersehen ist, die mit reichem Pathos der Mittwelt angekündigte Lohn-erhöhung zu einer Komödie der Irrumane und Wirrungen gemacht. Ein paar Beispiele mögen das beweisen.

In den Gaswerken erhalten die vielen, bis zu 6 Jahre im Dienst befindlichen ungelerten Arbeiter keine Zulage; ihre Lohnskala — Anfangslohn 48 Pf., nach 2 Jahren 50 Pf. — hat nur eine Ergänzung durch Anfügen einer neuen Staffel von 52 Pf. erfahren, welche aber nicht nach weiteren 2 (also nach im ganzen 4) Jahren, sondern ohne ersichtlichen Grund erst nach 6 Jahren Dienstzeit gewährt werden soll. Eine große Zahl der Arbeiter geht dadurch auf Jahre hinaus leer aus. Für die Maurer bestand bisher ein Anfangslohn von 62 Pf. pro Stunde, welcher auf 56 Pf. herabgesetzt werden soll. Diese Verschlechterung

der Skala bringt große Schädigungen mit sich, so daß z. B. in der Anstalt Gütchiner Straße nur 4 Maurer Zulage erhalten, während 30 das Nachsehen haben. Ebenso geht es vielen Kollegen in den Revier-Inspektionen, weil man die Lohnskala in ihren ersten Staffeln unverändert gelassen hat. Von den Werkstatt-Handwerkern hat nur ein Teil ganz willkürlich ein paar Pfennige Erhöhung des Stundenlohns erhalten; ein erheblicher Teil — ganz besonders in der Anstalt Schwarzendorf — ist unberücksichtigt geblieben. Nur im Zentralmagazin wurde nach der Magistratsverfügung gehandelt und die Zulagen auf Grund der gleichmäßig verbesserten Skala, je nach den Dienstjahren des einzelnen, gezahlt.

Den Handwerkern der Straßenreinigung ergeht es ebenso wie denen der Gaswerke; noch nicht die Hälfte von ihnen hat eine Lohn-erhöhung erhalten.

Mehrere Verwaltungen haben ganze Gruppen von Arbeitern von der Lohn-erhöhung ausgeschlossen; das trifft zu bei den Chauffeurarbeitern in der Tiefbauverwaltung, den Arbeiterinnen auf dem Vieh- und Schlachthof, den Kieselwärttern, Arbeitern und Arbeiterinnen der Kieselgüter. Nicht einmal den Lohn für die in die Woche fallenden Feiertage will man diesen Arbeitern zahlen.

Die Krankenanstalten und das Obdach haben dem Betriebspersonal geringfügige Zulagen gegeben, es aber bei den gänglich ungenügenden Löhnen des Wart- und Dienstpersonals belassen.

Völlig leer ausgegangen sind die Arbeiter, Handwerker und Angestellten der Irrenanstalten, der Anstalt für Epileptische Wuhlgarten, der Blindenanstalt, der Badeanstalten, der Friedhöfe, der Zentrale im Buch. In der letzteren hat man nur die Zahlung der Wochenfeiertage zugesagt, was aber bei den meisten schon bestand.

Den Rekord der Müßiggangigkeit schlägt die Direktion der Straßenbahn. Sie hat dem Werkstattpersonal bis jetzt keine Lohn-erhöhung und auch die in die Woche fallenden Feiertage nicht gezahlt; ebensowenig ist die vom Magistrat bereits genehmigte Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden durchgeführt worden.

Genau so willkürlich, wie die Lohnzulagen selbst, sind die Termine für das Inkrafttreten derselben gehandhabt worden. Manche Verwaltungen haben vernünftigerweise vom 1. April ab nachgezahlt; andere meinten aber, offenbar wieder mal an den Arbeiterlöhnen sparen zu müssen und setzten ad libitum den 23. April, 24. April, 1. Mai, 2. Mai fest. Dieses sinnlose Durcheinander führt zu einer ungeduldeten Zurücksetzung vieler Arbeiter und muß nachträglich geordnet werden, am besten dadurch, daß mindestens mit dem Datum der Magistratsverfügung, dem 18. April, die Lohnzulagen eintreten.

Die ganze verworrene Art der Durchführung der Lohn-erhöhung hat natürlich in der Kollegenschaft lebhafter Unzufriedenheit und Erregung hervorgerufen. In einer allgemeinen Versammlung der Vertrauensleute im großen Saale des Gewerkschaftsbaus besaß das derb kritisch zum Ausdruck. Da die Arbeiter unter keinen Umständen mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge zufrieden sein können, so wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt, der unverzüglich zur Ausführung kommen soll:

„Die Allgemeine Versammlung der Vertrauensleute aller Betriebe der Stadt Berlin, am 22. Mai 1913, erklärte, nach Kenntnisnahme der Magistratsverfügung vom 18. April d. J., im ganzen ihr Einverständnis mit den darin enthaltenen Grundsätzen für die beschlossene Lohn-erhöhung.“

Die Versammelten protestieren aber entschieden gegen die Nichtbeachtung und Durchbrechung der Verfügung von seiten bestimmter Betriebsverwaltungen, wodurch viele Arbeiter und Angestellte der städtischen Betriebe teils von der Lohn-erhöhung ausgeschlossen, teils ungeduldeter Weise geschädigt werden.

Um diese Schäden zu beseitigen, wird beschlossen:

1. Die Verbandsleitung hat sofort unter Verfügung des Materials beim Magistrat Vorstellungen zu erheben, um eine einheitliche Durchführung der Verfügung vom 18. April zu veranlassen.
2. Die Arbeiterausschüsse derjenigen Betriebe, in welchen die bezeichneter Verträge vorliegen, haben sofort eine Sitzung einzuberufen, um den Betriebsverwaltungen unverzüglich die Forderungen der benachteiligten Kollegengruppen zum Kenntnis zu bringen.“

Die neue Lohnordnung in Düsseldorf.

11.

(Schluß.)

Bedeutend die verschiedensten Löhne in den einzelnen Betrieben schon ein wirres Durcheinander, so ist das bei der Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit noch viel mehr der Fall. Hierzu kommen die vielen Verfügungen der Verwaltung, von denen die Arbeiter nichts wissen. Werden dann Veränderungen in Arbeitsverhältnis oder Lohnverhältnis vorgenommen und die Arbeiterschaft erkundigt sich nach dem diesbezüglichen Grund, dann heißt es in der Regel, das ist von oben bestimmt. Aus diesem Grunde verlangte die Arbeiterschaft, wie schon erwähnt, eine allgemeine Arbeitsordnung. Diesem scheint man aber nicht stattgeben zu wollen. Im Gegenteil, es kommt eine Verfügung nach der anderen, die wohl die Unmenge der Verfügungen noch vergrößern, aber etwas Einheitsliches nicht bringen. So bestimmt eine Verfügung des Oberbürgermeisters vom 27. März d. J. folgendes:

„Bei einer über 10 Stunden oder über die in der betreffenden Dienststelle als normal anzusehende Stundenzahl dauernden Arbeitszeit in jede angefangene Stunde darüber hinaus mit einem Zehntel des Arbeitslohnes zu vergüten.“

Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde gewährt. Gelegliche Feiertage sind außer den Sonntagen, Neujahr, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Allerheiligen, Tag und Vortag sowie die beiden Weihnachtsfeiertage.

Zeiträume bis zu $\frac{1}{4}$ Stunde werden dabei nicht berechnet, solche von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde für ein halbes, von $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde für eine Stunde gerechnet.

Abweichungen von diesen Vorschriften sind zugelassen, wenn die besondere Eigenart des Betriebes es rechtfertigt. Sie bedürfen jedoch der Genehmigung des Oberbürgermeisters.“

Diese Verfügung soll wohl hauptsächlich nur für die der Lohn-tafel unterliegenden Betriebe zur Anwendung kommen. Die Arbeiter verlangen eine einheitliche Vergütung der Überstunden mit 33 $\frac{1}{3}$ Proz. bei Sonntagsarbeit dagegen eine solche von 50 Proz. Zuschlag zum Grundlohn, wie dies schon heute in einer ganzen Anzahl von Betrieben — auch in solchen, die der Lohn-tafel unterliegen — der Fall ist. Diese Verfügung, wenn durchgeführt, würde für eine ganze Reihe Arbeiter, sogar für solche, die genau vor einem Jahr neue Arbeitsordnungen bekommen haben, eine schwere Schädigung bedeuten, und die seit einem Jahre bestehenden Bestimmungen würden wieder über den Haufen geworfen. Nur Sonntagsarbeit werden jetzt 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Bei einem Lohn von 4 Mk. pro Tag ergibt sich also ein Zuschlag von 2 Mk. für den ganzen Tag Sonntagsarbeit. Nach der neuen Verfügung sollen aber nur 10 Pf. pro Stunde mehr gezahlt, mithin ist der Arbeiter um 1 Mk. pro Woche geschädigt. Kommt nun gar noch ein Wochenfeiertag hinzu, dann beträgt der Lohnausfall schon 2 Mk. in der Woche. Der Arbeiter hätte somit am 1. April 20 Pf. Lohnzulage pro Tag erhalten und stünde sich immer noch in diesem Falle um 80 Pf. pro Woche schlechter als vordem. Ein Arbeiter der 2. Lohnklasse, der schon vor dem 1. April den Höchstlohn bezog, also keine Lohnzulage erhielt, würde durch diese Verfügung um 57,12 Pf. im Jahre geschädigt. Wir glauben allerdings nicht, daß der Oberbürgermeister dies mit der Verfügung beabsichtigt wollte. Vermutlich ist auch dies wieder ein Beweis, wie schwer es dem verantwortlichen Leiter einer großen Stadtgemeinde wird, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sachgemäß überblicken zu können. Dies wäre um vieles leichter, wenn für alle Betriebe einheitliche Bestimmungen geschaffen würden. Das gleiche trifft zu in bezug auf die Vergütung der Überstundenarbeit. Diese wird heute allgemein auch in einem großen Teil der städtischen Betriebe mit einem Zuschlag vergütet. Warum denn da noch eine Verfügung erlassen, wonach die Überstunde mit einem Zehntel des Arbeitslohnes vergütet werden soll. Man hätte doch gleich sagen sollen, für Überstunden wird der normale Stundenlohn gezahlt. Heute sind tatsächlich die meisten Arbeiter der Ansicht, sie bekämen für jede Überstunde je ein Zehntel des Stundenlohnes als Zuschlag. Was aber nach der Verfügung gar nicht der Fall ist. Auch hier wäre es jedenfalls richtiger gewesen, den Wunsch der Arbeiter zu berücksichtigen, indem man eine einheitliche Vergütung für alle Arbeiter eingeführt hätte. Heute zahlt ein Betrieb 25, der andere 33 $\frac{1}{3}$, wieder ein anderer nur 20 Proz. Zuschlag. Also Verhältnisse, die nicht einmal ein Dezernent in den ihm unterstehenden Betrieben überblicken kann, noch viel weniger kann dies dem Oberbürgermeister möglich sein bei allen städtischen Betrieben.

Desgleichen läßt die Wachtung der Arbeiterausschüsse viel zu wünschen übrig. Nur die Betriebsleitung der Gasanstalt hielt es

für nötig, den Arbeiterausschuß zusammenzurufen und mit diesem die neuen Lohnverhältnisse durchzusprechen. Die anderen Betriebsleiter sehen jedenfalls die Ausschüsse als ein bestehendes Übel an, das sie möglichst zur größten Bedeutungslosigkeit herabdrängen müssen. Ist es doch erst in letzter Zeit vorgekommen, daß ein Ausschuß zweimal um eine Sitzung nachgesucht hat und bis heute noch keine Antwort bekommen hat, ob und wann es dem Herrn Betriebsleiter gefällig ist, diese Sitzung abzuhalten. Auch hier könnten gleichmäßig lautende Bestimmungen Abhilfe schaffen, nach denen sich allerdings auch die Vorgesetzten richten müssen.

Die Arbeiterschaft verlangte ferner die verfußweise Einführung der neunmündigen Arbeitszeit, die Zahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn- und Krankengeld in Krankheitsfällen, Bezahlung der Wochenfeiertage und wöchentliche Lohnzahlung. Das alles sind noch unbeschriebene Blätter bei der Düsseldorf Stadtverwaltung. Noch nicht einmal den Versuch mit der neunmündigen Arbeitszeit hat man gewagt. Jedenfalls mit Rücksicht auf die Privatindustrie. Wie dem auch sein mag, die organisierte Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß auch diesen Forderungen von Seiten der Verwaltung in Zukunft mehr Beachtung geschenkt wird als bisher.

Allgemein ist man der Ansicht, daß für den städtischen Arbeiter bis in das hohe Alter hinein gesorgt sei. Daß dies nicht der Fall ist, beweist die Tatsache, daß die Arbeiter um Aufnahme folgender Bestimmungen in die Arbeitsordnung ersuchten:

„Belegt ein Arbeiter infolge vorgezeichneten Alters oder länger andauernder Krankheit nicht mehr die zu seiner Arbeit erforderlichen Kräfte, ohne jedoch als arbeitsunfähig zu gelten, so ist er zu leichteren Arbeiten zu verwenden. Allenfalls darf ein Arbeiter aus diesem Grunde entlassen oder der Lohn gekürzt werden.“

Selbst Stadtverordnete sind der Ansicht, daß sich eine solche Bestimmung erübrigt, denn die Verwaltung sei jedenfalls so human und lübe den im städtischen Dienst angeworbenen Arbeitern den Lohn nicht, noch weniger würde man sie entlassen. Der Stadtverordnete W. sagte gelegentlich zu einem Hilfsarbeiter: „Man muß in jungen Jahren zur Stadt kommen, dann hat man auch später einen schönen Lohn.“ Wie es damit aussieht, zeigen folgende Vorkommnisse. Der Arbeiter B. war 19 Jahre auf einer Inter-nation des Elektrizitätswerkes beschäftigt. Wegen eines Wort-wechsels mit dem Meister wurde er nach der Maschinenstation mit 75 Pf. Lohnkürzung pro Tag veretzt. Der Arbeiter D. war 16 Jahre auf einer Inter-nation tätig. Seine Gesundheit hatte bei der Arbeit in den Akkumulatorträumen und Schaltanlagen stark gelitten. Er meldete sich deshalb an eine andere Arbeit und wurde nach der Maschinenstation als Magazin-arbeiter veretzt. Der Lohn wurde ihm um 75 Pf. pro Tag gekürzt. Was blieb den beiden Arbeitern anders übrig, als den städtischen Dienst zu quittieren. Sie konnten die Arbeit nicht mehr verrichten, die man von ihnen verlangte, man ließ es sie merken, daß sie nur geduldet waren. Aus diesem Grunde blieb den beiden gar keine andere Wahl übrig, als zu gehen. Der Arbeiter K. aus demselben Betriebe war 13 Jahre lang als Maschinist tätig und wurde im Oktober vorigen Jahres nach einer Inter-nation mit gleichem Lohn veretzt. Am 1. März dieses Jahres kam er wieder zur Maschinenstation, aber nicht als Maschinist, sondern als Hilfsmaschinist mit einer Lohnreduzierung von 50 Pf. pro Tag. Auf der Gasanstalt werden die angeworbenen Feuerhansarbeiter, wenn sie ihre Arbeit nicht mehr bewältigen können, nach dem Hof als Plagarbeiter veretzt, aber ebenfalls mit ganz erheblicher Lohnkürzung. Man findet das in den hiesigen Betrieben als selbstverständlich. Wenn man ebenso mit den Beamten umspringen würde, wie würde man da schreien über die Ungerechtigkeit. Aber bei den Beamten liegen ja die Verhältnisse angeblich ganz anders. Ein Beamter der Gasanstalt vertrat vor kurzem den Arbeitern gegenüber folgenden Stand-punkt: Der Beamte bildet sich im Laufe der Jahre mehr und mehr in seinem Fache aus, der Arbeiter aber verliert im Laufe der Jahre. Hier ist also klipp und klar gesagt, daß der Arbeiter, sofern seine Arbeitskraft aufgebraucht ist, im Betriebe übrig ist. Hier tritt der brutalste Unternehmerstandpunkt zutage. Nicht der langjährige Arbeiter, der seine Arbeitskraft im Dienste der Stadt aufgebraucht hat, sondern lediglich nur das Kaufobjekt Arbeitskraft ist ausschlaggebend. Aus alledem ist aber auch zu ersehen, was die Anbelohn- und Hinterbliebener-versorgung für eine Bedeutung für die städtischen Arbeiter hat. Diese wird erst dann Bedeutung erlangen, wenn Bestimmungen geschaffen werden, daß ältere Arbeiter auch nach anderen Betrieben veretzt werden können unter Beibehaltung ihres bisher bezogenen Lohnes. Ferner muß

dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter, welche Anspruch auf Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung erhalten, nur mit Genehmigung des Oberbürgermeisters entlassen werden können.

Also es bleibt noch viel zu tun übrig, ehe wir in Düsseldorf städtische Mutterbetriebe bekommen. Sache der organisierten Arbeiter wird es sein, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die bisher noch nicht berücksichtigten Wünsche ihrem Ziele näher zu bringen.

Die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in Freiburg i. Br.

I.

Anlässlich des Oberbürgermeisterwechsels in Freiburg verlor sich die Entwicklung und den jetzigen Stand der städtischen Arbeitsverhältnisse einmal im Zusammenhang zu erörtern.

Als vor etwa 15 bis 20 Jahren die Frage der städtischen Arbeiterpolitik aktuell wurde, als von bürgerlichen Sozialpolitikern die Frage des Arbeiterbeamtentums debattiert und von den städtischen Arbeitern die Forderung einheitlicher Arbeitsordnungen und Lohnstarife erhoben wurde, um der Willkür der Aufseher und Betriebsleiter zu steuern, da war der Freiburger Oberbürgermeister Dr. Winterer einer der ersten, der die Initiative ergriff und dem Stadtrat einen Entwurf zu einer Arbeitsordnung vorlegte, der sowohl dem Hauptpunkt der bürgerlichen Debatte wie der Hauptforderung der Arbeiter, wenn auch nicht in vollem Umfang, Rechnung trug.

Die Hauptforderung der Arbeiter kam dadurch zur Geltung, daß die Arbeitsordnung einheitlich war, d. h. für alle Betriebe gleichmäßig Geltung hatte. Die Idee des Arbeiterbeamtentums war dadurch berücksichtigt, daß gewissermaßen als Abschlagszahlung oder Uebergangsstadium für sie die „Stadtarbeiter“eigenschaft darin aufgenommen wurde. Die Idee des Arbeiterbeamtentums wie die Einrichtung der „Stadtarbeiter“eigenschaft war keine glückliche und wurde, wohl ihrer Konsequenzen wegen, die unübersehbar geworden wären, mit der Zeit auf Drängen der Arbeiter auch wieder verlassen. Das ist erklärlich. Die Arbeiterbeamten resp. Stadtarbeiter sollten in gesundheitlicher und moralischer Beziehung ausgesucht tüchtige Leute sein, bei denen die Stadt die mögliche Garantie hatte, daß sie ihr recht lange und recht gute Dienste zu leisten imstande waren. Sie sollten gewissermaßen die Elite der städtischen Arbeiter bilden, an welche sich in der Hauptsache die aus Gründen der Armutspflege und die nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter als sogenannte unständige Arbeiter angeschlossen. Diese „Stadtarbeiter“ sollten dann auch gesund und leistungsfähig erhalten, ihnen sollte die soziale Fürsorge der Stadt durch Gewährung von Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, Urlaub, Alters- und Hinterbliebenenversorgung in erster Linie zugewendet werden. Eine solche Bevorzugung war nicht gerechtfertigt und deshalb mußte sie wieder verschwinden.

In diesem „Stadtarbeiter“sinne waren die ersten „Satzungen über die Rechtsverhältnisse der Stadtarbeiter der Stadt Freiburg“ gehalten, die vom Bürgerausschuß am 14. Mai 1900 angenommen wurden. Am 13. Mai 1901 folgte dann der Lohnstarif, der die Arbeiter in sieben Klassen einteilte und Dienstalterszulagen vorsah. Beide Entwürfe, die „Satzungen über die Rechtsverhältnisse“ wie der Lohnstarif, sind vom Stadtrat und Bürgerausschuß ohne besonderen Widerspruch angenommen worden. Auch das ist erklärlich. Die Satzungen enthielten verhältnismäßig sehr geringe soziale Einrichtungen, kamen überdies nur den „Stadtarbeitern“, also einem sehr beschränkten Kreis zugute, so daß hierfür nur wenig Aufwendungen zu machen waren. Vorgeesehen war nur die Differenzbezahlung zwischen Krankengeld und Lohn, welche an „Stadtarbeiter“ nach fünfjähriger Dienstzeit bis auf 80 Proz. des Lohnes einschließlich des Krankengeldes geschah. Die Aufwendungen hierfür waren natürlich sehr minimal. Dann war noch enthalten der Zuschuß bei militärischen Übungen, auch an Stadtarbeiter mit fünfjähriger Dienstzeit und die Altersversorgung, welche auch nur für Stadtarbeiter galt und daher in absehbarer Zeit nur geringe Mittel erforderte.

Ebenso bescheiden war der Lohnstarif. In der 7. Klasse betrug der Lohn für vollkräftige Arbeiter 2,50 Mk., in der 6. Klasse 2,75 Mk. und so steigerte er sich um je 25 Pf. pro Klasse bis 4 Mk. in der ersten Klasse, in welche nur ganz hervorragende Kräfte, Vorarbeiter von Handwerfern und dergl. aufgenommen wurden. Die Dienstalterszulagen betragen ganze 10, 15 und 20 Pf., also 3%, 5

und 6%, Bf. pro Jahr. Die Sparsamkeit war also damals schon ein ganz hervorragender Charakterzug der städtischen Arbeiterpolitik.

Immerhin war die Arbeitsfajung einheitlich, sie erkannte das Prinzip der sozialen Fürsorge; den Grundfah der Lohnfestsetzung durch die Gemeindebehörden und das System der Dienstalterszulagen an, war also eine gute Grundlage, auf der fortgebaut werden konnte und bedeutete infolgedessen einen großen Fortschritt, als in anderen, sogar großen Städten noch nichts nach dieser Richtung geschehen war. Der Anfang berechtigte also zu den schönsten Hoffnungen!

Leider hat die Entwicklung entfernt nicht das gehalten, was der Anfang versprochen hat. Zwar versuchte die Stadtverwaltung 1906 nochmals ernsthaft, mit der Zeit zu gehen und die guten Grundlagen auch auszubauen und dadurch in gleicher Linie mit den Städten zu bleiben, die zwar später aber dafür rascher und besser die Verhältnisse ihrer Arbeiter geordnet hatten. Es ist dies 1906 auch nochmals zur Not gelungen und zwar dadurch, daß die sozialen Vergünstigungen besser ausgebaut wurden. Aber bezüglich der Lohnstarife ist Freiburg schon 1906 trotz der Neuregelung im Dintertreffen geblieben, d. h. hat trotz der Neuregelung die anderwärts für nötig befundenen und bezahlten Löhne nicht mehr erreicht. Seitdem ist es erit recht schlimm geworden. Zwar wurden 1910 und 1912 nochmals Regelungen vorgenommen, in welchen auch die sozialen Einrichtungen nicht schlecht ausgebaut wurden. Aber man kann sich des Eindrus nicht erwehren, daß dieser Ausbau auf Kosten der Löhne geschehen ist. Die Löhne der städtischen Arbeiter sind tatsächlich nicht nur hinter den Löhnen der städtischen Arbeiter anderer Städte, sondern auch hinter denen der Privatarbeiter in Freiburg erheblich zurück. In Mannheim ist der niedrigste Lohn für ungelernete städtische Arbeiter 3,80 Mk., in Straburg 3,70 Mk., sogar in Karlsruhe, das gewiß eine rückständige Arbeiterpolitik treibt, noch 3,60 Mk., während hier in Freiburg in der 6. Lohnklasse nur 3,40 Mk. bezahlt werden. Dabei ist die Lohnklasse von 3,40 Mk. bis 4,30 Mk. nach 9 Jahren nicht etwa eine Lohnklasse, in der nur wenige Arbeiter wären, sondern sie ist die Hauptlohnklasse des ganzen Tarifs. Wie schmutzig und schwer ist z. B. die Vofarbeit im Gaswerk, an den Kofsmühlen, im Kaminiger usw., wo die Arbeiter tagaus tagein mit Kof- und Kohlenstaub bedeckt oder im Gestank und vergifteter Luft arbeiten müssen. Dafür sind die Leute in der 6. Lohnklasse. Die Streckenarbeiter der Straßenbahn, die den ganzen Tag angestrengt mit schweren Säuen, Riden, Schaufeln und Schienen arbeiten müssen, sind ebenfalls in dieser fürstlichen Lohnklasse. Vor einigen Jahren wurde speziell für diese Arbeiter das Ansuchen in die 5. Klasse mit 3,60 Mk. Grundlohn beantragt. 5-6 Mann waren auch so glücklich, dorthin versetzt zu werden, die übrigen 12-15 „verdienen“ diese Lohnklasse, wie es scheint, nicht. Die Straßenkehrer, Dohlenreiniger oder „Pächleputer“, die tagelang im Staub arbeiten, oder in Wetter und Schmutz herumhantieren müssen, undüftet von „lieblichen“ Gerüchen, ihnen zahlt die Verwaltung der Preisgauperle ebenfalls 3,40-4,30 Mk. Wie mag sich der Stadtrat wohl das Auskommen dieser Leute vorstellen? Jedenfalls stellt sich der Stadtrat nach dieser Richtung überhaupt nichts vor, denn sonst müßte ihm zum Bewußtsein kommen, daß es ein Hungerleben ist, das viele von diesen Leuten mit diesem Lohn führen müssen. Daß aber der Stadtrat von Freiburg so rücksichtslos ist, Arbeiter be w ußt zum Hungerleiden zu verurteilen, können wir kaum annehmen. Schon voriges Jahr wurde der Antrag gestellt, wenigstens die 6. Lohnklasse abzuschaffen, der selbe wurde aber nicht berücksichtigt. Diese ungenügenden Lohnverhältnisse rühren in der Hauptsache daher, daß die Lohnerhöhungen 1910 und 1912 nicht dem Bedürfnis und den eingetretenen Preissteigerungen entsprechend vorgenommen, sondern 1910 nur Lohnerhöhungen von 15, 20 und 25 Pf., 1912 jedoch gleichmäßig 20 Pf. betragen, während die Preissteigerungen von 1906-1910 resp. 1912 erheblich größere waren und mindestens 15-20 Proz., also selbst bei den niedrigsten Löhnen von 3,00 und 3,20 Mk. Erhöhungen von 50-60 Pf. nötig gewesen wären, die anderwärts auch tatsächlich ausgelegt worden sind. In Freiburg aber werden, nach diesen Vorgängen zu schließen, nicht etwa dem Bedürfnis entsprechend Lohnerhöhungen vorgenommen, sondern maßgebend scheint zu sein, daß man eine Summe vorschlägt, die man in der Bürgerausschußsitzung durchzubringen hofft.

Ähnlich steht es mit der Arbeitszeit. Dieselbe ist 1900 auf 10 Stunden normiert worden. 1910 wurde die Winterarbeitszeit von 10 auf 9 Stunden verkürzt. Die Sommerar-

beitszeit aber blieb unverändert auf 10 Stunden und alle Anträge auf Reduzierung sind vom Stadtrat seither beharrlich abgelehnt worden. Auch eine Resolution, die im Juni 1912 im Bürgerausschuß angenommen wurde, dahingehend, daß die Sommerarbeitszeit schrittweise verkürzt werden soll, blieb vom Stadtrat unberücksichtigt. Dohlen- und Straßenreiniger mit ihrer gesundheitschädlichen Arbeit, ebenso die Gasarbeiter in den Gaswerken haben bereits überall 8½, 9 und 9½stündige Arbeitszeiten. Mannheim hat die 9stündige, Mühlhausen die generelle 9½stündige Arbeitszeit; in Straßburg betragen die Arbeitszeiten der meisten Arbeiter im Winter 7½—8 und 8½, im Sommer 8½—9½ und nur ausnahmsweise 10 Stunden. Freiburg hat noch nicht einmal den Arbeitern mit besonders schmutziger und anstrengender Beschäftigung die Arbeitszeit verkürzt. Jede halbwegs bedeutende Stadt gibt ihren Arbeitern Samstags 1—2, an Vorabenden der hohen Feiertage 2—3 Stunden und noch früher Feierabend. Auch bei den meisten Privatunternehmern wird Samstags früher Arbeitsluß gemacht. In Freiburg muß Samstags bis zur letzten Minute gearbeitet werden; lediglich am Christ- und Silvesterabend, Oster- und Pfingstamstag endet die Arbeitszeit 1 Stunde früher.

Die Bewegung der bremischen Staatsarbeiter zur Erringung des Neuntudentages.

Noch immer nicht hat sich ein Teil der bremischen Verwaltungsdeputationen dazu herbeigelassen, den Schritt mitzumachen, den andere Verwaltungen betreffs der Arbeitszeitverkürzung überwunden haben. Seit dem Tage, 24. April, an dem die Arbeiterausschüsse ihre Eingaben den Behörden zustellten, sind volle vier Wochen vergangen, ohne daß die Ausschüsse wissen oder eine Antwort haben, ob ihre Anträge Berücksichtigung finden sollen. Ganz sonderbar greifen die Behörden in eine für die Arbeiter so wichtige Frage ein. Waren die einzelnen Deputationen sonst nicht in der Lage, die Arbeitszeitverkürzung selbständig allein für ihren Betrieb vorzunehmen, so sehen wir jetzt gerade das Gegenteil davon. Den Arbeiterausschüssen wurde immer gesagt: Solche weitgehenden Reformen können nur durch Senat und Bürgerschaft geregelt und dann auch nur für alle Betriebe zu gleicher Zeit eingeführt werden.

Noch im Jahre 1909 schrieb die Deputation der Erleuchtungs- und Wasserwerke folgendes: „Einer Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit — die natürlich nur in Gemeinschaft mit den übrigen Staatsbetrieben erfolgen könnte — können wir nicht das Wort reden!“ Im Jahre 1911 jedoch waren diese Bedenken verschwunden und diese Verwaltung führte als erste die Arbeitszeitverkürzung ein. Jetzt im Jahre 1913, wo die Lagerhausarbeiter und ein Teil weiterer Unternehmungen die neunstündige Arbeitszeit erhalten und eingeführt haben, bequemen sich auch die städtischen Deputationen für ihre Arbeiter diese Frage „in Erwägung zu ziehen“. Seit dem 1. Mai haben folgende Betriebe den Neuntudentag erhalten: Gaswerk, Wasserwerk, Elektrizitätswerk, Wasserbahnhof, Straßenreinigung (keiner Neuntudentag, Fahrer ½ Stunde Arbeitszeitverkürzung, eine weitere halbe Stunde soll folgen, wenn die Neuverordnung betreffs der Müllabfuhr geregelt ist), ferner die Friedhofsarbeiter. Alle anderen Verwaltungen haben noch keine generelle Regelung getroffen. Auffällig ist es dabei, daß Deputationen, die mehrere Betriebe unter sich haben, für einen Betrieb Arbeitszeitverkürzung genehmigt haben, wohingegen für den anderen sie Boden vergehen läßt, ohne auch nur in weitere Beratungen einzutreten. Diese Behörden sind die Deputation für Häfen und Eisenbahnen und die Baudeputation. Erstere hat als Aufsichtsbehörde bei der Lagerhausgesellschaft ihre Zustimmung für den neunstündigen Arbeitstag gegeben, als Arbeitgeber für die Wasserbahnsarbeiter für diese dieselbe Arbeitszeit eingeführt, jedoch den Streckenarbeitern, die auch bei dieser Deputation beschäftigt sind, noch keine Arbeitszeitverkürzung zugesagt. Ein anderes Beispiel zeigen die Betriebe der Baudeputation. Bekanntlich wurde die selbständige Deputation der Straßenreinigung aufgehoben und dieser Betrieb dem Kanalbauamt angegliedert. Somit steht auch dieser Betrieb unter der Baudeputation. Hier erhielten die Arbeiter nun schon am 24. April die Antwort auf Arbeitszeitverkürzung, die auch gleich Gültigkeit hatte. Den Wasserbauarbeitern bot man auch Arbeitszeitverkürzung, jedoch nur eine halbe Stunde pro Tag und meinte dazu, daß, wenn der Arbeiterausschuß dem zustimmen würde, dann schnell eine Erledigung herbeigeführt werden könne. Das Straßenbauamt scheint sich aufs Heißliche legen zu wollen.

In diesem Betrieb steht ein Mann als Vorsitzender an der Spitze des Arbeiterausschusses, auf den das zutrifft, was wir immer behauptet haben, nämlich, daß es Vorsitzende der Arbeiterausschüsse gibt, die jedem sozialen Fortschritt im Wege stehen. Dieser Herr Staatsbaumeister kann es nicht begreifen, daß die Arbeitererschaft überhaupt das Ansinnen stellen mag, Arbeitszeitverkürzung haben zu wollen, und sich die Behörden dazu hergeben, den Arbeitern dieses zu bewilligen. Diesem guten Manne scheint die Arbeiterbewegung recht unangenehm zu sein, trotzdem er ebenso abhängig vom Staat ist als jeder Staatsarbeiter. Meint er doch: Haben die Arbeiter erst den Neuntudentag, dann wollen sie bald nur noch sechs Stunden arbeiten und später überhaupt nicht mehr. Sollen nun die Vertreter der Arbeiter gegenüber solchen Äußerungen noch denken können, daß von einem solchen Manne zu erwarten ist, er werde ihre Eingaben und Wünsche befürworten? Gerade in diesem Betrieb versucht man es, die Wünsche der Arbeiter zu schanden zu machen, indem man Berechnungen anstellt, wie eine Arbeitszeitverkürzung in betreff des Lohnes wirken wird. Dabei wird noch mit solch einem Schandrian gearbeitet, daß zu vermuten ist, daß die Eingabe vom 24. April noch nicht in den Händen der Deputation ist. Sonderbarerweise werden nun von allen Verwaltungen, die unter der Baudeputation stehen, die Anträge der Arbeiter auf endlose Zeit zur Erledigung verschleppt. Neben Straßenbauamt und Wasserbauamt stehen Hochbauamt, Deich- und Wegbau und Kanalreinigung, die auch noch keinen Schritt weiter mit der Arbeitszeitverkürzung sind, trotzdem in diesen Betrieben noch größtenteils 10½ Stunden gearbeitet wird. Weiter haben noch keine Antwort gegeben: Unterweserkorrektion, Walddeputation, Deputation für Häfen und Eisenbahnen (für die Streckenarbeiter), Schlachthofdeputation.

In allen diesen Betrieben sind nun die Arbeiterausschüsse wieder vorzeitig geworden, um sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Jedoch wurde oder konnte nichts Näheres über die Beschlüsse der Deputation mitgeteilt werden. Bei einer Verwaltung werden die Ausschüsse schief angesehen, wenn sie sich um ihre Angelegenheit bekümmern, in anderen werden sie kurzerhand mit leeren Worten abgefertigt. So vergeht ein Tag wie der andere und die Arbeitervertreter wissen zulezt nicht mehr, was zu tun ist. Ihre Aufgaben, die Interessen ihrer Kollegen zu vertreten, werden ihnen durch die Behörden immer mehr erschwert; wenden sie sich vertrauensvoll an den zuständigen Senator, so werden sie auf den Instanzenweg verwiesen und erhalten dann in einer Sitzung noch ebendrin Verweisungen. Wie aber stellen sich die oberen Verwaltungsbehörden zu einer solchen Behandlung der von ihnen selbst eingeleiteten Arbeiterausschüsse. Die Zentralstelle für Staatsarbeiterfragen, die sonst in allen Angelegenheiten ihre Hand im Spiele hat, scheint bei der Frage der Arbeitszeitverkürzung nicht mitzuspielen oder sollte es nur den Anschein haben, als wenn den einzelnen Deputationen gerade in dieser wichtigen Angelegenheit freie Hand gelassen worden sei?

Betrachtet man die ganze Sachlage vom menschlich-wirtschaftlichen Standpunkte aus und zieht Vergleiche in bezug auf die Behandlung von Arbeiterfragen zwischen großen Privatunternehmungen und den bremischen Staatsbetrieben, so sieht man die Rückständigkeit und Schwerfälligkeit wieder, mit der die Behörden vorgehen. Die Staatsarbeiter weisen immer wieder darauf hin, daß eine Generalstreik geschaffen werden muß, wo solche großen von sozialem Fortschritt durchdrungenen Fragen speziell behandelt werden müssen, damit auch alle Arbeiter hiervon Vorteil haben, weil sonst immer sich rückständige Behörden finden werden, die jeden Schritt nach vorwärts ablehnen. Daß diese noch vorhanden sind, leuchtet am besten die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Die schönen Worte des Senats in der Mitteilung aus der Bürgerschaftssitzung vom 8. Januar 1913, die besagen, daß der Senat in den letzten Jahren bestrebt sei, die Verhältnisse der Staatsarbeiter einheitlicher zu gestalten, scheinen leerer Wahn zu werden, wenn in der Arbeitszeitverkürzung nicht zeller vorgegangen wird. Was nützen alle Worte, wenn die Taten nicht beweisen, daß man auch danach handelt.

Die bremischen Staatsarbeiter warten bislang geduldig, weil sie wissen, daß der Verwaltungsapparat schwerfällig arbeitet. Die Deputationen: Alten jedoch diese Kammergebild nicht allzu stark auf die Probe stellen, denn auch der Schwächste wird durch eisernen Willen im Zusammenschluß sein Ziel erreichen. Abs.

Jahresbericht der Generalkommission.

Die Generalkommission veröffentlicht in Nr. 15 des „Correspondenzblattes“ ihren Jahresbericht für 1912. Wir geben daraus folgenden wieder: Von dem Leipziger Gewerkschaftsblatt wurde angeregt, daß sich die Gewerkschaften an der Internationalen Bauausstellung in Leipzig beteiligen. Mit Rücksicht auf die Behandlung, die den Gewerkschaften von dem Direktorium der Hygieneanstalt in Dresden zuteil geworden war, wurde die Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung, die wiederum in Sachsen stattfindet, ohne weiteres abgelehnt. Erst als die Generalkommission von neuem darum eingegangen wurde und das Ausstellungsdirektorium die Garantie geachtet hatte, daß sich Vorlesungen wie in Dresden nicht wiederholen könnten, wurde die Beteiligung beschlossen.

Die proletarische Jugendbewegung hat in der Berichtzeit, die wegen der Veränderung des Geschäftsjahres nur 9 Monate umfaßt, gute Fortschritte gemacht. In einigen schätzbaren Teilen bereiten die Schulverwaltungen auf Grund der Schulordnung den Fortbildungswählern die Teilnahme an Konfirmationsfeiern, die von den Jugendausschüssen geplant waren. Die Behörden, die die Jugendbewegung der Arbeiterklasse brutal bekämpfen, leisten dem Jugenddank des Bürgertums jeden erdenklichen Vordienst. In diesem heißen Kampfe um die arbeitende Jugend hat sich aber unsere Jugendbewegung glänzend behauptet. Der Fortschritt läßt sich am besten an dem Abonnementstande der „Arbeiter Jugend“ ersehen. Er ist von 80.086 auf 90.000 gestiegen. Die Generalkommission hat in der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands vier Vertreter. Die Zentralstelle hat vier neue Abgabblätter herausgegeben. Ein Abgabblatt dient der Propaganda für die „Arbeiter Jugend“, das zweite wendet sich gegen den Bund „Jung Deutschland“, den Kriegerverein der Jungen, das dritte richtet sich speziell an die junge Arbeiter und das vierte läßt die Jugendlichen über die wahren Zwecke der neuen sozial organisierten Jugendbewegung auf. Die insgesamt 10 Abgabblätter der Zentralstelle wurden in 69.100 Exemplaren verlangt. Die Agitationsbrochure „Gehört Du zu uns?“ wurde in 23.575 Exemplaren verbreitet. Vom „Jugend Liederbuch“ wurden 22.223 Exemplare verkauft. Der „Jugend Almanach „Jungvolk“ wurde in 27.120 Exemplaren abgesetzt. „Jungvolk“ soll in jedem Jahre als eine Weihnachtsgabe an die arbeitende Jugend neu erscheinen. Von der bekannten Schrift: „Lanszus, Das Reichenschlachthaus, veranlaßte die Zentralstelle eine billige, aber angelegte Volksausgabe in 20.000 Exemplaren zum Preise von 30 Pf. das Stück. Ein besonderes Augenmerk hat die Zentralstelle der Auswirkung von Konfirmationen für die freie Jugendbewegung zugewendet. Sie gibt nach Bedarf ein gedrucktes Mandat heraus, das Anleitungen für die praktische Arbeit auf allen Gebieten enthält. Da der schriftlichen Belehrung auf diesem Gebiete enge Grenzen gezogen sind, ist die Zentralstelle zur Einrichtung eines Ausbildungsstudiums für Jugendleiter geschritten. Der Marius fand im Oktober in Berlin statt. 32 Funktionäre aus verschiedenen Bezirken Deutschlands wurden eine Woche lang über alle Fragen der Jugendbewegung theoretisch und praktisch unterwiesen. Dem einmütigen Wunsche der Teilnehmer folgend, hat die Zentralstelle beschlossen, den Marius zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die erste Wiederholung findet im Mai d. J. statt. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 13.929,34 Mk. Ein Mittelglied zwischen der Zentralstelle und den örtlichen Jugendausschüssen stellen die Bezirksleitungen dar. Gegenwärtig bestehen 32 Bezirksleitungen. Im Vorjahre gab es 26. Sie vermitteln Vorträge, veranstalten Vortragsstouren und Konferenzen, geben Abgabblätter und Material für die Jugendausschüsse heraus und haben überhaupt den Funktionären mit Rat und Tat zur Seite. Jugendausschüsse gibt es in 637 Orten (gegen 574 im Vorjahre).

Zur Förderung der Agitation in den schlecht organisierten Bezirken werden seit Jahren Agitationskommissionen, Arbeitersekretariate oder Gewerkschaftssekretariate seitens der Generalkommission finanziell unterstützt. Von dieser die erforderlichen Kosten vollständig deckt. Zu den bisherigen Einrichtungen dieser Art ist nunmehr ein Gewerkschaftssekretariat für das lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz getreten. Die Agitation für die gewerkschaftliche Organisierung der dortigen Arbeiter wird dadurch erleichtert, daß sie zum großen Teil nur französisch oder italienisch sprechen. Es mußte deshalb ein Gewerkschaftssekretariat angestellt werden, der die französische Sprache vollständig beherrscht. Die Veränderung in dem Gerichtsverfahren über Ansprüche aus der Versicherungsgesetzgebung wird die Errichtung von Arbeitersekretariaten in mehreren Orten notwendig machen. Wenn auch für einzelne dieser Sekretariate ein Zuschuß seitens der Generalkommission erforderlich sein wird, so müssen in der Hauptsache die organisierten Arbeiter in den Bezirken der Oberverwaltungsämter die Kosten selbst tragen, wenn sie ihre Rechtsansprüche judiziarisch vertreten haben wollen. Es wird zur Durchführung dieser Vertretung die Errichtung von Bezirksstellen, abgegrenzt nach den Bezirken der Oberverwaltungsämter, notwendig sein. Amtatorischen Zwecken diene auch die Reise des Vorsitzenden der Generalkommission in den Vereinigten Staaten. Die Reise selbst und die Beobachtungen und Erfahrungen über die Arbeiter-

bewegung des Landes werden in einem in einigen Monaten erscheinenden besonderen Bericht geschildert werden.

Von den Statistiken, welche im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Statistik insofern eine Erweiterung erfahren, als nunmehr auch für die Lohnbewegungen eine Übersicht nach Bundesstaaten und Provinzen angeordnet, gegeben wird. Von dem Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung aufgenommen worden. Von den Reichsverbänden wurde das erforderliche Material bereitwillig geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß seitens des Statistischen Amtes auch festgestellt wird, inwieweit die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen unrichtigartigweise mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Vieles hat diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andere Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, vor Eintritt der Arbeit sich bei dem Unternehmernachweis zu melden. Diese Meldung, die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern besetzt, die Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gewinnung und Organisationszugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsalgebucht. Diesem Mißbrauch sollte durch genaue Prüfung der Zahlenangaben der Unternehmernachweise seitens des Statistischen Amtes geteuer werden.

Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Um mehr Zeit für Vorträge über die Reichsversicherungsordnung zu gewinnen, mußten die Vorträge über Renten und Geldverehr ausfallen. Um den Arbeitersekretären Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre abgehalten. An denselben nahmen 32 bzw. 30, zusammen 62 Arbeitersekretäre teil. Denjenigen Sekretariaten, die nicht in der Lage waren, die durch die Teilnahme ihres Sekretärs an dem Unterrichtskursus entstehenden Kosten allein zu tragen, wurden seitens der Generalkommission Zuschüsse gewährt.

Das „Correspondenzblatt“ ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der „Arbeiterrechts-Beilage“, die bis Ende Juni im Anfange von je 8 Seiten, von da ab aber 16seitig erschien, erweitert worden. Die Arbeiterrechts-Beilage hat die Aufgabe, in erster Linie der Rechtspraxis der Gewerkschaften zu dienen und möglichst volle Klarung über die Anwendung des Rechts auf allen Gebieten zu schaffen. Ob die Neuemführung der Reichsversicherungsordnung mit ihrer gewaltigen Fülle neuer Rechtsfragen zur Herausgabe dieser Beilage den unmittelbaren Anstoß, so dringlich zu diesem Schritt nicht minder die sich täglich schärfere geltende Praxis auf dem Gebiete des realistischen, zivilen und Strafrechts, aus welcher nur die Waffen zur Verteidigung des Koalitionsrechts gegen die in Pöde zu erwartenden Angriffe schonend müssen. Ebenso machten die wachsenden Komplikationen der rechtlichen Behandlung der Tarifverträge die Schaffung eines Organs notwendig, das sich eingehender mit den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Konsequenzen beschäftigen kann, als es selber im „Correspondenzblatt“ möglich war. Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen konnte dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des „Correspondenzblattes“ ein größerer Raum gewährt werden. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1911: 28.100, Ende 1912: 30.000 Exemplare.

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan „L'Operario Italiano“ hatte im Berichtsjahre eine Auflage von 10.184 Exemplaren gegen 9332 im Vorjahre. Die Auflage des polnischen Gewerkschaftsblattes „Czerwona“ liegt im Berichtsjahre auf 8034 Exemplare gegen 6678 des Vorjahres.

Das Arbeiterinnensekretariat gab im Berichtsjahre ein Abgabblatt: „Allen Kolleginnen zur Beachtung!“ heraus, das in einer Auflage von 100.000 Exemplaren Verbreitung gefunden hat. Weiter ist eine Bearbeitung des Hausarbeitsgesetzes in einer kleinen Broschüre erfolgt, die das Wesen und die Bedeutung des Hausarbeitsgesetzes erläutert und Anhaltspunkte für die Durchführbarkeit des Gesetzes gibt. Die Schrift hat bisher in 71.000 Exemplaren Absatz gefunden. Auch in diesem Jahre konnten für einige Versammlungstouren Medarinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich wie in den Vorjahren auf die Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial. Außerdem werden im Sekretariat die Kasseneidstoffe des Hausangehörtenverbandes erledigt.

Die Abrechnung für das Jahr 1912 weist gegen die des Jahres vorher eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben nach. Die Mehreinnahme von 13.523,35 Mk. ist zurückzuführen auf die Zunahme der Mitgliederzahlen der Verbände und auf einen größeren Zinsgewinn. Die Mehrausgabe beläuft sich auf 60.538,63 Mk. Der größte Teil davon, 37.133,99 Mk., entfällt auf Agitation, während sich der Rest der Mehrausgabe auf die drei von der Generalkommission herausgegebenen wöchentlichen Zeitungen und die sozialpolitische Abteilung verteilt. Die Mehrausgabe für das „Correspondenzblatt“ beträgt allein rund 10.500

Part. d
penden
De
Jahre
die ja
dermal
raten.
beran,
in der
launen
aganta
in der
naren.
1994 U
Von d
deren
magte
der S
anglic
immer
tauber
und d
dann i
Berleg
kur er
in 190
In 3
Zuläss
geten
Jahre
Inzab
überh
185 Z
wurde
Die 1
wurde
die S
rungs
in 3
1.116
779 e
ist in
arbeit
die 3
dem 5
2465
wenig
einge
e ne
der 2
Rora
hat d
ollge
daue
blatt
befor

Rast, die im wesentlichen dadurch entstanden ist, daß dem „Correspondenzblatt“ die „Arbeiterrechts-Beilage“ beigegeben wurde.

Dem Zentralarbeitssekretariat wurden im Jahre 1912 insgesamt 243 Sachen zur Vertretung überwiesen, die fast ausschließlich Klagen der reichsgesetzlichen Arbeiterberatung oder der landesgesetzlichen Unfallversicherungsbeurteilung betreffen. Daß sich nur sechs Zivilsachen darunter befinden, liegt daran, daß das Zentralarbeitssekretariat detaillierte Vertretungen in der Regel abzulehnen genötigt ist. Die meisten Einwendungen kamen natürlich von den Arbeiterssekretariaten. Zu den neuemangegangenen 243 Streitfällen traten 847 aus den Vorjahren noch in der Schwebe gebliebene, so daß 1090 Sachen zu bearbeiten waren, von denen 2165 erledigt wurden. Von letzteren waren 1991 Unfall-, 135 Invaliden-, 30 Anwartschafts- und 6 Zivilsachen. Von den Unfallfällen wurden 796 zugunsten der Verletzten resp. deren Hinterbliebenen erledigt, 1188 zu deren Ungunsten. Leider mußte auch im Jahre 1912 in einem verhältnismäßig großen Teil der Sachen die Vertretung abgelehnt werden, weil der Anspruch unklar ansichtslos erschien. Die Ablehnung ist dabei keineswegs immer von vornherein erfolgt, in vielen der als abgelehnt getachten Sachen ist die Vertretung im ersten Termin übernommen und dabei weitere Beweiserhebung durchgeführt worden, die leider dann das gewünschte Resultat nicht zeitigte. Zur Erscheinung der Verletzten im Termin, für beigebrachte Gutachten oder sonstige für erforderlich gehaltene Ausgaben sind die Berufsgenossenschaften in 190 Fällen zur Zahlung von 2618,60 Mk. verpflichtet worden. — In Invalidenrentenrevisionsfällen ist nur die Revision zulässig. Dadurch wird von vornherein die Tätigkeit des Zentralarbeitssekretariats auf diesem Gebiete eingesenkt. Auch in diesem Jahre mußte, weil die Revisionsgründe fehlten, bei einer großen Anzahl von eingekündeten Sachen es abgelehnt werden, die Revision überhaupt einzulegen. Abgelehnt wurde von den erledigten 135 Sachen die Vertretung in 9 Fällen. In der Berufungssinstanz wurden 10 Fälle erledigt, davon nur einer einseitig mit Erfolg. Die 116 Revisionsfällen hatten folgendes Ergebnis: Die Revision wurde zurückgewiesen in 65 Fällen, der Revision stattgegeben in 7, die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Oberverwaltungsamt zurückgewiesen in 41 und die Revision zurückgenommen in 3 Fällen. — Sonstige, nicht zu bearbeitende Sachen betreffende Anträge, die sich auf alle Rechtsgebiete verteilen, gingen 779 ein, die 831 schriftliche Auskünfte notwendig machten. Es ist im Berichtsjahr zum erstenmal seit Bestehen des Zentralarbeitssekretariats die Erscheinung zu beobachten gewesen, daß die Zahl der zur Vertretung überwiesenen Streitfällen gegenüber dem Vorjahre einen Rückgang aufweist. Im Jahre 1911 erzielten 2465 Nebenverurteilungen, im Jahre 1912 deren nur 2413, also 122 weniger. Es hat hier die Rechtsverordnungsordnung insofern eingewirkt, als die Zulässigkeit der Revision in Invalidenfällen eine Einschränkung erfahren hat.

Die bevorstehenden Wahlen der Versicherten zu den Organen der Versicherungsträger und zu den Versicherungsverbänden haben Vorarbeiten notwendig gemacht. Das Zentralarbeitssekretariat hat die Organisation der Wahlen in die Hände genommen und zur allgemeinen Information auch eine Proschüre herausgegeben. Eine dauernde Neubefassung hat die Rechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ gebracht, deren Redaktion im Zentralarbeitssekretariat besorgt wird.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Die Hamburger Molkerei, Bau und Spargenossenschaft „Produktion“ hat seit circa fünf Vierteljahren das mecklenburgische Gut Schwandbe erwirben, um darauf Versuche mit landwirtschaftlicher Eigenproduktion zu machen. Die Herren Großbauern laden ja beständig, wenn in den Parlamenten die sozialdemokratischen Vertreter über die Miswirtschaft der privaten Ausbeutung von Grund und Boden kritisieren. Dieses Land dürfte ihnen bald vergehen, wenn sie die Produkte der Genossenschaft „Produktion“ zu Gesicht bekommen. Der erste Bericht schreibt über die Erfahrungen: Das Gut Schwandbe ist eine Pflanzung von Hamburg entfernt und wird von der Hamburg-Berliner Bahn durchschnitten. Der 1000 Morgen große Fisch liegt in unmittelbarer Nähe der Pflanzung. Das Ackerland ist leichter Sandboden, für Roggen und Kartoffeln geeignet. Reichlich vorhandenes Weideland gestattet die Einrichtung einer größeren Viehhaltung. Es ist bezeichnend für die Gemütslagen, die von reaktionärer Seite dem modernen Genossenschaftswesen entgegenstellt werden, daß die mecklenburgische Regierung gegen die Eigentumsübertragung an die „Produktion“ Einspruch erhob. Das Gut wurde in Treibhand erworben werden. Es ist zu erwarten, daß man auch anderwärts den Hebergang landwirtschaftlicher „Bewässerung“ ... das Eigentum der Moniumvereine und Genossenschaften wird verhindern wollen. Das Beispiel aus dem dunklen Mecklenburg zeigt aber, daß sich der Fortschritt hierdurch nicht aufhalten läßt. Obwohl die Verwaltung das von den Vorbesitzern stark heruntergewirtschaftete Gut erst allmählich auf ein annehmbares Niveau bringen muß,

verzinsle sich das Anlagekapital im ersten Jahre bereits mit 3,3 Proz. Hierbei ist zu bedenken, daß der Grund und Boden infolge der stark reduzierten Viehhaltung in früheren Jahren kaum noch gedüngt und infolgedessen völlig ausgereizt war. Die mit dem Gute verbundene Brennerei lieferte 8000 Liter Rohspiritus, sie deckte also ungefähr die Hälfte des Jahresbedarfs der „Produktion“. Durch Angliederung einer Kollerei, in der auch die Milch anderer bäuerlicher Betriebe verarbeitet wurde, wurde die Anlage wesentlich vervollständigt. Die Kollerei erhielt in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres rund 613000 Liter Milch angeliefert, hiervon gingen 35000 Liter nach Hamburg, der Rest wurde zu Laar, Butter, Käse, Milch usw. verarbeitet. Die gesamte Ernte des Gutes Schwandbe belief sich auf 12000 Zentner Kartoffel, 1724 Zentner Roggen, 800 Zentner Hafer, 210 Zentner Buchweizen, 5000 Zentner Getreide und außerdem Rüben, Futtertrocken, Gartenfrüchte, Stroh usw. in beträchtlichen Mengen. Um eine Erweiterung der Viehhaltung zu ermöglichen, mußten neue Stallungen für 150 Stupp-Rindvieh erbaut werden. Durch Renovierung der vorhandenen und Anlage neuer Arbeiterwohnungen und Regelung der Lohnverhältnisse hofft die Verwaltung die Zahl der auf dem Gut ansässigen Arbeiterfamilien soweit vermehren zu können, daß später die Beschäftigung von Saisonarbeitern wesentlich eingeschränkt werden kann. Daß nebenher die Aufnahme landwirtschaftlicher Betriebe den Moniumvereinen Gelegenheit gibt, an die praktische Lösung wichtiger sozialer Probleme mit heranzugehen, ist zweifellos nicht der geringste Gewinn dieser neuesten Erweiterung der Genossenschaftlichen Tätigkeit.

• Aus den Stadtparlamenten •

Neugersdorf. Der Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 21. Mai mit unseren Anträgen auf Vohnerhöhung. Er beschloß, unserer Forderung voll zuzustimmen. Die Höhe wird demnach wie folgt geregelt: Vom 1. Mai 1913 bis 31. März 1914 für die Stunde 36 Pf., vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 für die Stunde 39 Pf., vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 für die Stunde 41 Pf. Der Vorarbeiter erhält je 5 Pf. mehr, als die obigen Löhne betragen. Außerdem werden beim Abschneiden 2 Pf., für die in der Messgrube und im Stenbruch Beschäftigten 1 Pf. Zuschlag für die Stunde gewährt. Für Pflanzmaschinen wird der Lohn für 1 Quadratmeter von 4,25 auf 4,50 Mk. und für Messschlag von 2,75 auf 2,90 Pf. erhöht. — Wir können also einen vollen Erfolg verzeichnen. Das danken die Kollegen ihrer guten Organisation; gehören doch alle beschäftigten Kollegen unserem Verbands an, Kollegen anderer Orte, nehmt Euch ein Beispiel daran.

• Notizen für Gasarbeiter •

Berlin. A. G. (H. A.). Die Direktion des Gaswerks Mariendorf bemüht sich, so mit Erfolg, bleibt abzuwarten, als Wohlwäter der Arbeiterität zu paradiere. Die Anfosien für diese ecklen Rechnungen würde sie den Arbeitern aber selbst auf, wie nachfolgende Bekanntmachung beweist: „Durch Hebererkauf mit der Brauerei Engelhardt bin ich in der Lage, für jeden Haken des aus dieser Brauerei bezogenen Bieres der Arbeiterunterstützungskasse 1/2mal soviel Geld zuzuführen, als es bisher der Fall war. Auch der Kinderpreis des Kaffeebieres kommt der Arbeiterunterstützungskasse zugute. Berlin-Mariendorf, den 6. Mai, 1913, H. Fohmer.“ Die Arbeiter bekommen für den von der Brauerei vorgegebenen Kinderpreis natürlich Bier minderer Qualität. Sie müssen aber für dieses schlechtere und billigere Bier im Einzelkauf den vollen hohen und guten Preis bezahlen. Wenn also der Herr Direktor Fohmer in der Lage ist, für den vollen Preis 25 Pf. an die Unterstützungs-kasse abzugeben, so erreicht er das nur, wenn er den Arbeitern schlechteres Bier aufzugeben kann. Das ist eine ganz besonders medische Art, Wohlthat zu erweisen. Den Arbeitern wird das Bier aufgekauft, denn anderes Bier darf nicht angeschafft werden. Nur der Herr Direktor macht eine Ausnahme. Für seinen Konsum wird anderes Bier bestellt. Das beste Mittel dagegen wäre wohl, wenn unsere Kollegen auf den „Genuss“ des fragwürdigen Bieres verzichteten. — Im Gaswerk Mariendorf ist kein Kranenwagen vorhanden. In der Gemeinderats-sitzung sprach der Herr Direktor Fohmer sogar dagegen, daß von Seiten der Gemeinde ein solcher angeschafft werde. Denn das ist unnötig, weil in letzter Zeit ein Wagen aus Berlin bestellt sein könnte. Die Nichtigkeit dieser Beschlüsse zu beweisen, hätte die Direktion jaung Gelegenheit gehabt. Das ist nicht geschehen. Vielmehr wurde ein schwer erkrankter Arbeiter vom Werk in einem Koffelwagen nach seiner Wohnung gefahren. Der notwendige Kranenwagen müßte von der Verwaltung bezahlt werden und dazu ist die Direktion anscheinend nicht in der Lage. Die gekennzeichneten Missetände zu beseitigen, könnten von der Generaldirektion sehr wohl die früher bestehenden Arbeiter-ausschüsse wieder ins Leben gerufen werden.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Lichtenberg. Bei den Staatsberatungen im Stadtparlament fanden auch Anträge der Werksarbeiter auf Neuregelung der Löhne zur Verhandlung. Angesichts der glänzenden Lage der Werke der Heberichschiß stieg im letzten Jahre um 67 Proz. und die Verzinsung beträgt nach Abzug der Amortisation rund 23 Proz.) hatte man erwartet, daß die Anträge Berücksichtigung finden würden. Die sozialdemokratische Fraktion, die sich mit Wärme der Anträge annahm, beantragte eine generelle Erhöhung der Löhne um 10 Proz. Die Anträge wurden aber von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Von wesentlichem Einfluß auf die Haltung der bürgerlichen Parteien schienen die Ausführungen des Herrn Direktor Tremus gewesen zu sein. Stadtverordneter W. K. (Soz.) hatte darauf hingewiesen, daß Einkommen von 1400-1700 Mk., wie sie bei den städtischen Arbeitern üblich, als ungenügend bezeichnet werden müßten. Nach dem Bericht des „Lichtenberger Tageblattes“ erklärte hierauf der Direktor Tremus, daß durch die nach und nach erfolgten Lohnerhöhungen der Durchschnittslohn der Arbeiter z. B. beim Gaswerk auf 2500 Mk. gestiegen sei. Die bemängelten niedrigen Löhne seien für jüngere unverheiratete, noch nicht voll arbeitsfähige Arbeiter angelegt. Diese Ausführungen haben wohl zum großen Teil dazu beigetragen, daß die bürgerliche Mehrheit die Anträge der Arbeiter, die wesentlich weniger beanspruchten als den „Durchschnittslohn“ ablehnten. Denn die Forderungen der Arbeiter bewegten sich im Durchschnitt zifra 1000 Mk. darunter. Die Anfangslöhne der ungelerten Arbeiter sollten nach den Anträgen in Zukunft 1430 Mk. betragen, und diese Gruppe umfaßt die Mehrzahl der Arbeiter. Der Herr Direktor Tremus hat seine Ausführungen im Stadtparlament augenscheinlich auf Grund unrichtiger Informationen gemacht. Die Ausführungen veranlaßten uns, hinsichtlich der Erhebungen über die augenblicklichen Löhne anzusetzen. Die Statistik ist infolgedessen nicht ganz vollständig, als nur ein Teil der Arbeiter die Fragebogen abgab. Sie ist aber infolgedessen günstig für die Verwaltung, als von den besser entlohnten Arbeitern die Fragebogen zahlreicher eingingen. Auf Grund der Fragebogen wurde festgestellt für den Innenbetrieb des Gaswerkes unter Inangriffnahme von 300 Arbeitstagen im Jahre ein Durchschnittseinkommen von 1536,69 Mk., mit Ueberstunden- und Sonntagsarbeit 1766,77 Mk. in der Installation ein Durchschnittseinkommen von 1407,43 Mk. bezw. 1665,81 Mk.; im Möbrenhofen 1543,80 Mk. (hier konnten genaue Feststellungen bezüglich der Heberarbeit nicht gemacht werden); im Elektrizitätswerk 1570,27 Mk. bezw. 1805,66 Mk.; im Wasserwerk 1608,83 Mk. bezw. 1987,17 Mk. Das Einkommen inklusive Heberarbeit im Wasserwerk bezieht sich nur auf 8 hochentlohnte, qualifizierte Arbeiter, bei einer umfassenderen Statistik würde auch hier der Durchschnittslohn erheblich niedriger sein. Die Statistik hat ferner ergeben, daß die Heberarbeit in geradezu unangeleglicher Weise gehandhabt wird. Die 8 Wasserwerksarbeiter leisteten rund 250 Tage Sonntagsarbeit. Im Innenbetrieb der Gasanstalt wurden neben 300 Ueberstunden noch 34 Sonntage von einem Arbeiter geleistet. In der Installation leisteten 13 Mann 4817 Ueberstunden und außerdem noch erhebliche Sonntagsarbeit. Im Elektrizitätswerk wurden von 8 Arbeitern 1172 Ueberstunden und zifra 2700 Sonntagsstunden gearbeitet. Trotz dieser unermesslich langen Arbeitszeit wurde in keinem Betriebe von den Arbeitern der Durchschnittslohn des Herrn Direktors Tremus erreicht. Ja, nicht einmal die Spitzenlöhne der bestbezahlten Arbeiter erreichten ihn. Wir stellen ferner fest, daß junge, nicht voll arbeitsfähige Arbeiter in den städtischen Werken überhaupt nicht zur Einstellung kommen. Von jedem neu eingestellten Arbeiter, ob gelernt oder ungelernet, wird höchste Leistungsfähigkeit verlangt. Genau so steht es mit der Hauptmasse, daß die Löhne fortgesetzt gestiegen seien. Demgegenüber ist festzustellen, daß seit dem Jahre 1910, also seit 3 Jahren, keine Aufbesserung der Löhne der Werksarbeiter erfolgt ist. Angesichts dessen ist es geradezu unverständlich, wie der Herr Direktor Tremus diese Ausführungen machen konnte. Ihren Zweck haben sie allerdings erreicht: Die Ablehnung der Arbeiter Anträge.

Dessau. In der gut besuchten Versammlung am 18. Mai berichtete Kollege K. M. über die Jugendbewegung. Kollege K. W. hat sein Amt als Martelldelegierter niedergelegt. Dafür wurde Kollege W. B. gewählt, alsdann referierte Kollege W. B. über: „Die Erfolge unserer Organisation.“

Dresden. Im hiesigen Zoologischen Garten bestehen seit längerer Zeit ernste Differenzen zwischen den Wärtern und dem Direktor. Seit jeder hat das Wartpersonal alle sechs Wochen einen dienstfreien Sonntag gehabt. Das ist aber dem neuen von Halle nach hier gekommenen Direktor Prof. Dr. Brandes noch zu viel. Gleich bei seinem Amtsantritt wollte er den Leuten die freien Sonntage nehmen. Er suchte aber auf energischen Widerspruch. Jetzt, nachdem sich der Direktor etwas eingelebt hat, glaubt er wahrscheinlich seine Absicht durchsetzen zu können. Er hat mittels Anschlag verfügt, daß in den Monaten Mai bis September die freien Sonntage eingespart werden. Dabei appelliert er an das gute Herz der Wärter, indem er in dem Anschlag sagt, wer seine ihm zur Wartung anvertrauten Tiere lieb habe, der verzichte auf

den freien Sonntag. Nun, die Liebe zum Tiere ist gewiß eine schöne Tugend, wir aber meinen, höher steht der Mensch. Und wo bleibt die Rücksicht auf das Familienleben der Wärter? Mit ihren Frauen können die Wärter in der Woche nicht ausgeben, denn bei dem mehr als bescheidenen Gehalt — 1080 bis 1300 Mk. Jahresgehalt — sind die Frauen der Wärter gezwungen, mit zu verdienen. Wiederholt haben sich die Wärter um Gehaltserhöhung bemüht, bisher noch ohne Erfolg. Da nun alle Vorstellungen der Wärter selbst beim Direktor ebenso auch beim Aufsichtsrat zu keinem Erfolg führten, sprachen die Kollegen Weider und Pfeiffer persönlich bei dem Direktor vor um eine Verständigung herbeizuführen. Zu Anfang der Verhandlungen zeigte sich der Herr Direktor recht ungerade. Er förderte dabei Ansichten zutage, die wir in seinem Interesse der Öffentlichkeit lieber nicht unterbreiten wollen. Aber einen Auspruch müssen wir doch festnageln. Als von uns darauf hingewiesen wurde, daß der Zoologische Garten doch ein öffentliches Institut sei und daß die große Öffentlichkeit auch ein Interesse habe, an den mehr oder weniger befriedigenden Verhältnissen des Personals und daß das Ansehen des Gartens nicht gewinne, wenn unbefriedigende Verhältnisse beständen, da meinte der Herr Direktor ganz trocken: „Vorkommen Sie doch den Garten, mir ist gar nichts daran gelegen, wenn mir jemand zu nahe kommt, im Gegenteil, ich hätte dann einen schönen Garten und brauchte mich nicht über das Publikum zu ärgern!“ Wenn das ein studierter Mann sagt, der den Titel Professor führt, dann weiß man wahrhaftig nicht, was man dazu sagen soll. Nachdem aber der Herr einsah, daß wir uns nicht verblißeln ließen, lenkte er ein und nach langem Hin und Her versprach er, mit dem Aufsichtsrat die Frage noch mal zu besprechen, gab auch bekannt, daß eine Gehaltserhöhung Platz greifen solle. Wärtern wir ab, ob und wie der Herr sein Versprechen einlöst. Eins möge der Herr Direktor aber bedenken, was wir ihm auch sagten, daß nämlich die Stellung eines Tierwärters nicht leicht ist und große Verantwortung und Pflichtgefühl erfordert. Es sind meist recht wertvolle Tiere, die den Wärtern anvertraut sind und großer Schaden kann dem Garten zugefügt werden, wenn unerfahrenes Personal beschäftigt wird. Wir wollen aber auch nicht unterlassen, unseren Kollegen an dieser Stelle zu sagen, daß auch sie sich nicht einschüchtern lassen und wenn es nicht anders geht, auch vor den Konsequenzen nicht zurückschrecken dürfen. Wollen wir aber hoffen, daß es dazu nicht zu kommen braucht.

Halle a. S. Am 17. Mai fand eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter und Handwerker statt, in welcher Kollege K. M. über: „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation der städtischen Arbeiter“ sprach. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß durch einen Irrtum des Stadtverordnetenvorsethers unsere Einzige vom vorigen Herbst den richtigen Anstanzweg nicht gegangen ist. Da unsere Wünsche bislang noch keine Berücksichtigung gefunden haben, sind wir gezwungen, erneut an die städtischen Kollegen heranzutreten. Darauf wurde folgendes Gesuch von der Versammlung einstimmig angenommen: Wir bitten die städtischen Kollegen höflichst zu beschließen, daß folgende Bestimmungen in unsern Arbeitsverträgen Aufnahme zu finden haben: 1. Besondere a. A. Bauamt. 1. Der Grundlohn für Arbeiter beträgt 25,20 Mk., für Vorarbeiter 30 Mk., für Maurer und Zimmerer 33 Mk. und für Steinseher 34,50 Mk. pro Woche. 2. Im Pflanzbetriebe wird die Akkordarbeit abgeschafft und an deren Stelle ein Grundlohn von 27 Mk. gewährt. b. Stadtgärtner und der Friedhöfe. Der Grundlohn für Arbeiter beträgt 24 Mk., der für Vorarbeiter 25,50 Mk. pro Woche. c. Schlachthof. Der Grundlohn für Arbeiter beträgt 24 Mk., der für Handwerker, Radschmied und Heizer 30 Mk. pro Woche. d. Gas- und Wasserwerke. 1. Der Grundlohn für Arbeiter und Arbeiter beträgt 25,20 Mk., für Kohlleger, Schloffer, Schmiede und Klempner 27 Mk. und der für Maurer 33 Mk. pro Woche. 2. Der Grundlohn für 1. Feuerleute beträgt 35 Mk., der für 2. Feuerleute, Maschinisten und Heizer 32,20 Mk. pro Woche. 7 Schichten. e. Straßenbahnen. Der Grundlohn für Arbeiter beträgt 25,20 Mk., der für Handwerker 27 Mk. pro Woche. f. Straßeneinigung. Der Grundlohn für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beträgt 21 Mk., für Arbeiter 24 Mk. und für Aufsicher 27 Mk. pro Woche. 2. Allgemeine. Nachfolgende Bestimmungen gelten unterschiedslos für alle städtischen Betriebe. 1. Für sämtliche Arbeiter und Handwerker wird an Stelle der jetzt üblichen Stunden oder Tagelöhne der Wochenlohn eingeführt. 2. Jeder Arbeiter und Handwerker erhält zu seinem derzeitigen Bezüge eine Lohnzulage in der Höhe von mindestens 30 Pf. pro Tag, in jedem Falle aber muß der festgesetzte Grundlohn erreicht werden. 3. Mit dem Beginn vom 1. Januar 1914 steigen die vorangehenden Löhne alljährlich um 1 Mk. pro Woche. 4. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent und Feiertagsarbeit mit 100 Prozent Aufschlag besonders vergütet. Arbeit in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gilt als Nachtarbeit. 5. Wasser-, Sanitärreinigungs- und sonstige außergewöhnliche Schmutzarbeiten werden mit einem Aufschlag von 25 Prozent besonders vergütet. 6. Zur besseren Vertretung der Arbeiterinteressen sowie zur Unterstützung der Betriebsverwaltungen bei Regelung der Betriebsverhältnisse werden Arbeiterausschüsse gebildet. Die Mitglieder derselben werden im geheimen Verfahren von den Arbeitern gewählt.

553
Perfa
Was
Dann
den it
noch e
werde
von 4
Der
Magie
den v
Senat
aber
tein G
loftba
greite
solte
geban
damit
geban
sagt, I
Die
Ragi
mut,
tion,
zu li
der
Wüni
schilde
Arbei
litten
Kami
sogar
Wim
gewie
— A
sich g
gred
Krag
Arbei
antw
werb
Mein
Witt
rung
sei e
nicht
gen
wenn
werd
Def
tigte
jei v
gewo
werd
Zel
Die
verfe
die l
Eim
not,
müß
Erl
Arb
gef
bis
und
aus
Bog
Sch
zett
duri
nich
war
Dag
ich
die
sch
d.,
wel
die
lich
— E
18
in
Eti
trg

Hannover. In einer von 300 städtischen Arbeitern besuchten Versammlung sprach Kollege **Ubin** Wols-Berlin über: "Was haben die städtischen Arbeiter von der Verwaltung der Stadt Hannover zu verlangen?" Er stellte fest, daß die Arbeitszeit in den städtischen Betrieben noch 9½ und 10 Stunden betrage und daß noch geradezu miserable Löhne von 3,20 Mk. bis 4,20 Mk. gezahlt werden. Bei der herrschenden Teuerung muß ein Mindestlohn von 4 Mk. gezahlt werden, das ist eine sehr beachtliche Forderung. Der Referent verurteilte das Verhalten des stadthannoverschen Magistrats, die Ignorierung von Eingaben und die Weigerung, mit den Beamten unseres Verbandes zu verhandeln. Zwar habe Senator **Weber** am 3. Mai eine Arbeiterdeputation empfangen, ihr aber erklärt, daß vorläufig für die geforderten Lohnerhöhungen kein Geld vorhanden sei. Woher nehme man denn das Geld für lohnbare Weihnachtsgeschenke, für die splendide Bewirtung von Konzeptschreibern, Zuschüsse zu Kriegereheimen? Mit diesem Gelde sollte man lieber die Lage der Arbeiter menschenwürdig gestalten, damit die Familien sich rechtlich halten könnten. Das wäre sozial gehandelt. Senator **Weber** habe zwar der Arbeiterdeputation gesagt, man werde versuchen, den Arbeitern später entgegenzukommen. Die Arbeiter sollten sich aber auch nicht in kriechender Demut dem Magistrat nahen, sondern als aufrechte Männer, in ehrlichem Freimut, sie sollten sich bewußt bleiben, daß hinter ihnen die Organisation, der Verband, stehe, auf den sie sich stützen könnten, und den zu stärken eine Pflicht der Selbsterhaltung sei. Hoffentlich habe der Magistrat die soziale Einsicht, die bescheidenen und gerechten Wünsche seiner Arbeiter endlich zu erfüllen. **Mollenc** **Reißner** schilderte dann noch die Not und das Elend vieler schlecht entlohnten Arbeiter und ihrer hundertfachen Familien, die an Unterernährung litten und in Licht- und Luftarmen Baracken dahinstarben, weil der Familienvater so wenig verdiene. Es gebe noch alte Arbeiter, die sogar unter 3 Mk. verdienten! Er sei im Namen dieser armen Mitmenschen auf ihre Bitten zum Magistrat gegangen, aber abgewiesen worden; seine Eingabe sei nicht beantwortet, weil er ein Außenstehender sei! Aber **Krieger** und **Schmaroger** verurteilten sich geltend zu machen. Die Lage der städtischen Arbeiter werde grell beleuchtet durch das Ergebnis einer Umfrage. Es seien 164 Fragebogen ausgefüllt und daraus sei zu ersehen, daß von 132 Arbeiterfrauen 61 mit erwerbsfähig sein müßten, daß 15 Arbeiter antworteten, ihre Frauen seien wegen Krankheit überhaupt erwerbsunfähig und viele Familien mit fünf und sechs Kindern ihre Meinen außerhalb des Hauses hätten lassen müssen, da Vater und Mutter arbeiten müßten. Die Lage dieser Armen durch Bewährung eines auskömmlichen Lohnes von mindestens 4 Mk. zu bessern, sei eine Pflicht der sozialen Gerechtigkeit, der sich der Magistrat nicht entziehen könne. Ein Kollege, der vom Stadtdirektor empfangen worden ist, teilte mit, daß der Stadtdirektor auf die Bitte, wenigstens 4 Mk. Anfangslohn zu gewähren, erklärt habe, man werde sich im Magistrat überlegen, was gewährt werden könne. Derselbe Kollege schilderte seine plötzliche Entlassung als Beschäftigter bei der Straßeneinigung wegen angeblicher Aufbebung. Er sei völlig schuldblos und anscheinend das Opfer falscher Denunziation geworden. Mit dieser und eines zweiten Arbeiters Entlassung wird sich die Verbandsleitung noch besonders befassen. — Zum Schluss wurde dann einstimmig folgende Resolution angenommen: Die am 17. Mai d. J. im Fernrohr-Geellschaftsbanke zahlreich versammelten städtischen Arbeiter protestieren ganz energisch gegen die bisherige Behandlung der Arbeiterwünsche durch den Magistrat. Eine sofortige Aufbesserung der Löhne unter 4 Mk. tut dringend not, da gerade diese Löhne als Hungerlöhne bezeichnet werden müssen. Die Versammelten richten daher an den Magistrat das Ersuchen, doch endlich einmal in eine recht baldige Prüfung der Arbeiterwünsche einzutreten, damit der Anfangslohn auf 4 Mk. festgesetzt wird. Die Versammelten versprechen, nicht eher zu ruhen, bis einmal auch mit den Arbeitern regelmäßig verhandelt wird und deren berechnete Wünsche erfüllt werden."

Wülhausen i. Ost. Die am 18. März vollzogenen Arbeiterauswahlwahlen wurden von den "Christen" angefochten mit der Begründung, daß der Ortsbeamte unseres Verbandes, Kollege **Schmuder**, im Wahllokal geweien sei und daß unsere Stimmentzettel zu viel Kandidaten aufgewiesen hätten. Die Untersuchung durch das Arbeitsamt ergab die Haltlosigkeit dieser Angaben, viel mehr wurde festgestellt, daß die Zahl der von uns aufgestellten Mandatanten richtig sei und der Ortsbeamte nicht im Wahllokal war. Dagegen hatte die Verwaltung zu wenig Kandidaten auf der Vorschlagsliste verzeichnet und nach § 1 des Arbeiterauswahlstatutes die Vorschlagsliste zu spät angehängt, so daß auf Grund dieser Feststellungen die Wahl für ungültig erklärt wurde. Am 20. Mai d. J. fanden die notwendig gewordenen Auswahlwahlen statt, welche unserem Verbande den vollen Sieg und den "Christlichen" die verdiente Niederlage brachten. Unser Verband hat durchschnittlich 40 Stimmen gewonnen bei der Neuwahl, während die "Christen" trotz aller schabigen Agitationsmittel durchschnittlich 18 Stimmen eingebüßt haben. Das Gesamtergebnis ergibt für unsere Liste 296 400 Stimmen, Liste der "Christlichen" 21-25 Stimmen. Da ist jeder Kommentar überflüssig.

Straubing. Die Stadtgemeinde leistet ja vieles, wenn es gilt, irgendeinen Kenn- oder sonstigen Verein zu unterstützen. Da gibt

es Geld und keinen Widerspruch bei den bürgerlichen Vertretern. Anders bei den Arbeitern. Da gibt es nichts. Kein Geld ist im Stadtsäckel zur Aufbesserung der städtischen Arbeiter, so hört man von verschiedenen Seiten. Jetzt hat man für die Arbeiter der Stadt eine Arbeitsordnung geschaffen. Fürsorgebestimmungen fehlen in dieser Arbeitsordnung. Zwei privilegierte Arbeitervertreter sitzen wohl im Parlament, dürfen aber über solche Dinge nichts sagen, sonst . . . wird ihnen nach Aussprache einer der Herren „der Protokoll höher gehängt“. Sie dürfen nur dem, was vorgeschlagen, zustimmen, weiter haben sie nichts zu sagen. Aber ja, sie dürfen auch noch dafür sprechen, selbst wenn es für die städtischen Arbeiter unannehmbar ist. So hat sich eine Gemeinderatsprüfung im Straubinger Rathaus abgespielt. Man sagte dort, die städtischen Arbeiter seien mit den Satzungen zufrieden, deshalb bedürfe es der vom Gauleiter **Weyl** aus Augsburg beantragten Veränderungen nicht. Die Änderungsanträge wurden aber von einer von circa 50 städtischen Arbeitern besuchten Versammlung, nicht aber vom Gauleiter beantragt. Diese Versammlung tagte am 9. März 1913 in der „Goldenen Traube“, bei der auch der christliche Arbeitervertreter, Herr **Gemeindegew.** **Abler**, anwesend war. Dieser wußte also, woher die Anträge stammten, wenn man dies wirklich nicht aus der Resolution lesen konnte; er rührte sich aber nicht. Ja, er als Arbeitervertreter sprach mit seinem Freund **Hornung** noch für die Beibehaltung der Bestimmungen. Dadurch hat er die Forderung seiner eigenen Kollegen abgelehnt, die ja gleichfalls für die Resolution stimmten, da sie nebst den Änderungsanträgen einstimmig angenommen wurde. Oder sollten unter den circa 50 Versammlungsbesuchern wirklich keine christlichen Arbeiter gewesen sein? Unsere Anträge verlangten: 1. Es solle eine Lohnaufbesserung nach dem Antrage der Lohnkommission — circa 30 Pf. pro Tag — gewährt werden. 2. Der Urlaub solle schon nach 2 Dienstjahren gewährt werden (jetzt nach 4 Dienstjahren). 3. Für die Feuerhausarbeiter der städtischen Gasanstalt beträgt die Arbeitszeit täglich 8 Stunden, die sich bei dem wöchentlichen Schichtwechsel auf 12 Stunden erstreckt. 4. Alle übrigen Arbeiter haben eine Arbeitszeit von täglich 9½ Stunden, soweit nicht schon eine kürzere Arbeitszeit besteht. — Diese sehr berechtigten Anträge stimmten also die Straubinger Vertreter unter den Tisch, wobei die christlichen Arbeitervertreter noch eine besondere Empfehlung zur Ablehnung gaben. Sie wollten also für die städtischen Arbeiter solche Besserstellung nicht erreichen. Die städtischen, insbesondere aber die Gasanstaltsarbeiter mögen sich bei ihren Herren Vertretern bedanken, wenn jede Besserstellung durch das Verhalten der Arbeitervertreter abgelehnt wurde. — Am Samstag, den 17. Mai, beendigte sich eine Versammlung der städtischen Arbeiter abermals mit dieser Arbeitsordnung, die nach einer längeren Aussprache folgende Resolution als Ergebnis brachte: Die am 17. Mai 1913 im Gauhaus zur Goldenen Traube versammelten städtischen Arbeiter weisen die in der Sitzung des Gemeindefolleatoriums gefasste Forderung, als seien die Arbeiter der Stadt mit den Bestimmungen der neugeschaffenen Arbeitsordnung sowie mit dem einen Biennium Lohnaufbesserung pro Stunde zufrieden, entschieden zurück. Die Versammelten bedauern außerordentlich, daß die zur Arbeitsordnung gestellten Anträge seitens des Gemeindefolleatoriums keine Berücksichtigung fanden, zumal sie von einer äußerst zahlreich besuchten Versammlung einstimmig angenommen wurden. Die Versammelten verurteilen das Vorgehen der beiden christlichen Arbeitervertreter, die entgegen den Anträgen der städtischen Arbeiter aufgetreten sind. Sie mißbilligen besonders das Vorgehen des Herrn **Abler**, der gleichfalls gegen die Änderungsanträge der Arbeiter eingetreten ist. Die Versammelten verurteilen dieses Vorgehen um so mehr, als ja Herr **Abler** in der Versammlung am 9. März d. J. selbst anwesend war und seine Unzufriedenheit gegenüber den Arbeitern ausgesprochen. Die Versammelten erklären ferner, bei gelegener Zeit die Anträge zu erneuern. Inzwischen verpflichteten sich die Anwesenden, durch rege Agitation den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach innen und außen zu stärken, um mit mehr Macht und Einfluß die gesteckten Ziele zu erringen."

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Lohnbewegungen im Holz- und Malergewerbe sind beendet. Im Holzgewerbe spielten sich bisher die Bewegungen in 4 Gruppen ab, so daß die Tarifverträge auf je vier Jahre liefen und jedes Jahr nacheinander ein neuer Tarifvertrag für eine neue Gruppe abgeschlossen war. Jetzt sind drei dieser Gruppen zusammengelagert und Verträge bis 1917 geschlossen. Erreicht wurden Arbeitszeitverkürzungen von 1-3 Stunden wöchentlich, so daß im Vertragsgebiete die durchschnittliche Arbeitszeit 51 Stunden pro Woche betrug. Es ist gleichzeitig vorgegeben, daß für die Jahre 1917 bis 1921 eine weitere Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche eintritt. Die Holzarbeiter sind damit dem Achtstundentag ziemlich nahe gerückt. An Lohnerhöhungen wurden im Durchschnitt 6 Pf. pro Stunde erreicht. Der Kampf bis aufs Messer, den die Unternehmer gegen den paritätischen Arbeitsnachweis ankündigten, ist

unterblieben. Sie fürchteten doch, sich dabei ins eigene Fleisch zu schneiden. Die neuabgeschlossenen Verträge gelten für 52 Städte. — Die Aussperrung der Maler ist nunmehr nach zehnwöchiger Dauer beendet. Am 15. und 16. Mai wurde aufs neue verhandelt. Von beiden Seiten wurden neue Bedingungen gestellt, die Unparteiischen hielten jedoch an ihrem Schiedsspruch vom 21. Dezember fest. Inzwischen tagte ein außerordentlicher Verbandstag der Maler, der dem Schiedsspruche zustimmte und auch die Unternehmer haben sich ihm gefügt. Der Erfolg des Kampfes für die Malergehilfen ist folgender: Die Arbeitszeit ist in 30 Orten für 10 629 Gehilfen durchschnittlich um eine halbe Stunde täglich verkürzt. Lohnerböhrungen von 2 Pf. erhalten 865 Beschäftigte, 3 Pf. 2769, 4 Pf. 15 385, 5 Pf. 32 632, 6 Pf. 10 690, 7 Pf. 2051 Beschäftigte. Es erhalten somit unter 5 Pf. Lohnzulage 29,7 Proz., 5 Pf. 50,7 Proz. und über 5 Pf. 19,6 Proz. der Beschäftigten. Von den größeren Städten erhalten Breslau, Plauen und Braunschweig 7 Pf., Hamburg und Osnabrück 6 Pf., Berlin, Bremen, Kiel, Kuba, Eilen, Münden, Stuttgart, Mühlensberg, Magdeburg und Dresden 5 Pf. und Leipzig 4 Pf. Lohnzulage. Diese Zugeständnisse hätten die Unternehmer viel billiger gehabt, wenn sie sich feinerzeit sofort dazu verstanden hätten. So haben sie sich unvorigerweise einen zehnwöchigen erfolglosen Kampf aufgeladen. Hoffentlich haben sie daraus für die Zukunft gelernt.

Jahresberichte.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hatte im Jahre 1912 einen Mitgliederzuwachs von 3080 und erreichte damit den Bestand von 60 389. Das Gesamtvermögen stieg auf 1 778 929 Mk. Erreicht hat der Verband 19 378 Mk. Lohnerböhrungen pro Woche für 12 325 Personen und 25 099 Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverkürzung für 7051 Personen. Ferner wurde tariflich festgelegt ein jährlicher Urlaub in 23 Betrieben für 3333 Personen. Neu abgeschlossen wurden 142 Tarifverträge für 196 Betriebe mit 2382 Personen. Am Jahresabschluss behandelten 895 Tarifverträge für 1749 Betriebe und 57 047 Personen.

Der Buchdruckerverband hat einen zweijährigen Geschäftsbericht herausgegeben. 1911 wurde ein neuer Reichstaxi abgeschlossen, der den Gehilfen durch mancherlei Vorteile brachte. Durch vermehrte Einführung von 20- und leistungsfähigeren Radmaschinen ist eine große Arbeitslosigkeit im Gewerbe eingetreten. Sie würde noch größer sein, wenn ihr im Tarif nicht durch bestimmte Reglements ein Dämpfer aufgesetzt würde. Der Buchdruckerarif gilt jetzt für 70 000 Gehilfen von 74 000 überhaupt im Beruf beschäftigten. Die Mitgliederzahl des Buchdruckerverbandes stieg um 2180 auf 67 273, wovon 22 die kirchliche Gegenorganisation nur 2296 Mitglieder beträgt. Enorme Aufwendungen hatte der Verband für die Arbeitslosenunterstützung zu machen, die zum ersten Male über eine Million Mk. — 1 151 606 Mk. gegen 920 612 Mk. in 1911 — erforderte. Dementprechend war auch die Arbeitslosenziffer hoch: 4,75 Proz. (im Vorjahre 1 Proz.). Auf jedes Mitglied entfielen 17,50 (14,50) Arbeitstagen im Jahr. Vorausgabte wurde an Unterstützung für Kranke 906 915 (977 420), an Invaliden 379 199 (358 252), für wandernde Mitglieder 227 153 (183 596), für Gemeindepflichtige 43 700 (40 139) und als Begräbnisgeld 98 173 (93 400) Mk. Sämtliche Unterstützungszweige erforderten 2 817 059 (2 579 131) Mk. Dazu wurden aus den Gau- und den Mitgliedschaftskassen noch Zuschüsse im Betrage von über 900 000 Mk. gezahlt. Das Einnahmefonto weist 3 898 655 Mk. für 1912 und 3 704 623 Mk. für 1911 auf. Der Beitrag ist in Anbetracht der übermäßigen Unterstützungsanforderungen wie im Hinblick auf die ganzen Verhältnisse ab 1. Januar d. N. um 10 Pf. also auf 1,20 Mk. erhöht worden, wozu noch Gau- und Lokalbeiträge bis zu 80 Pf. pro Woche treten. — Der Buchdruckerverband schließt das Jahr 1912 mit einem Vermögensbestande von 9 765 791 Mk. (Vorjahr: 8 998 459) Mk. ab, ohne die besonderen Verwaltungsbestände in den Mitgliedschafts- und Gaukassen, die am Jahresabschluss ungefähr 3 Millionen Mk. aufzuweisen hatten.

Der Metallarbeiterverband zählte bei 192 558 Beitritten 561 547 Mitglieder am Jahresabschluss 1912. Das ist nach Abzug der Austritte gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 46 402. Dabei ist der Uebertritt des Schmiechverbandes mit circa 11 900 Mitgliedern mit eingerechnet. Die buchmäßige Gesamteinnahme und -ausgabe beziffert sich auf 18 694 111 Mk., der eine Gesamtausgabe von 12 592 075 Mk. bei einem Vermögensbestande von 11 370 379 Mk. (5 660 419 Mk.) gegenübersteht. Der Vermögenszuwachs beträgt 5 699 960 Mk. Diese Steigerung war durchaus nötig. Denn gerade der Metallarbeiterverband gehört zu den Verbänden, die von den Aussperrungsgefahren der Unternehmer mit am meisten bedroht werden. Wir können der Metallarbeiterzeitung nur beipflichten, wenn sie die Vermögensvermehrung des Verbandes wie folgt bespricht: „Es wäre nur wünschenswert, wenn sich eine solche Stärkung des Vermögens noch längere Zeit durchführen ließe. Je besser wir gerüstet sind, desto weniger brauchen wir die Aussperrungsandrohungen zu fürchten, desto erfolgreicher kann unser Verband die Interessen seiner Mitglieder vertreten und desto weniger wird er gezwungen sein, zum äußersten Kampfmittel, zur Arbeitslosigkeit, zu greifen.“

Verbandstage und Kongresse.

Der Bergarbeiterverband hielt seinen zwanzigsten Verbandstag vom 27. April bis 2. Mai in Hannover ab. Der Geschäftsbericht weist einen Mitgliederverlust von 9375 im vergangenen Jahre auf, so daß am Jahresabschluss nur 111 062 Mitglieder vorhanden waren. Der Ausgang ist teils auf den Fatalismus weiter Bergarbeitertreife gegenüber der gewaltig wachsenden Kapitalmacht, die sie an gewerkschaftlichen Erfolgen bezweifeln läßt, teils auf den unglücklichen, durch den christlichen Massenstreikbruch verschuldeten Ausgang des Märzstreiks 1912 im Ruhrrevier zurückzuführen, dessen gewalttätige Unterdrückung durch Arbeiterverrat und Waffengewalt Tausende in den Indifferentismus zurückdrängte. Inzwischen ist der Verlust aber wieder ausgeglichen. Das Verbandsvermögen betrug 2 614 136 Mk. Der Internationalen Föderation der Bergarbeiter gehören zurzeit 1 176 500 Mitglieder in 6 Ländern an. Zum Vorstandsbericht wurde eine Resolution beschlossen, die dem christlichen Gewerksverein das größte Mißtrauen ausdrückt. Es sollen mit ihm erst dann wieder gemeinsame Lohnbewegungen gemacht werden, wenn er durch Tatsachen beweist, daß er es ernst meint und gegebenenfalls auch vor Streiks nicht zurückbleibt. Alsdann referierte Waldhoyer über Massenunfälle im Bergbau. Die von ihm vorgelegte und vom Verbandstage angenommene Resolution verlangt ein Reichsberategesetz, in dem die Achtstundensicht inkl. Ein- und Ausfuhr verlangt wird, die bei einer Temperatur von 22 und mehr Grad Celsius in Abständen bis zu 4 Stunden herabgesetzt wird. Weiter wird verlangt, daß die von den Arbeitern zu wählenden Grubenkontrollen aus Staatsmitteln besoldet werden, um sie vom Grubentribunal unabhängig zu machen. Nach einem Referat über den Dresdener Gewerkschaftskongreß wurde ein Antrag dem Aktionsausschuß überwiesen, auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß zu beantragen, an Stelle der Berufsorganisation die Betriebsorganisation zu setzen. Für die Jugendlichen wurde ein Beitrag von 10 Pf. beschlossen, außerdem wird eine freiwillige Beitragsklasse von 60 Pf. eingeführt. Die Höhe der Unterstützung für Jugendliche bestimmt der Verbandsvorstand. Am letzten Tage sprach Due über: „Sondierpolitik und Verhandlungsstrategie im deutschen Bergbau“. Er führt u. a. aus: Die Betriebs- und Betriebskonzentration im Bergbau hat dahin geführt, daß im Ruhrrevier 1911 350 000 Bergarbeiter über 82 Proz. der Gesamtbeschäftigten in 11 Unternehmerrgruppen beschäftigt wurden. In Berücksichtigung der Konzentration von alters her großer gewesen. Im engsten Zusammenhange damit steht auch die Konzentration des Bankkapitals, wobei von 158 Banken mit 10 1/2 Milliarden Kapital 9 Banken allein über 13 Milliarden verfügen. Die Wirkung dieser Sondernote sei gesellschaftsfeindlich und ein Eingreifen des Staates sei ebenso notwendig, wie in der Stahlindustrie. Eine befriedigende Lösung könne aber nur die Verstaatlichung bringen. Einer in diesem Sinne gehaltenen Resolution stimmte der Verbandstag zu. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Das Mindestgehalt der Lokalbeamten wurde auf 150 Mk. pro Monat festgesetzt und beschlossen, die Beiträge zur Angestelltenversicherung für alle Beamten voll auf die Verbandskasse zu übernehmen.

Der Verband der Fleischer tagte in der letzten Aprilwoche in Dresden. Er hat einen guten Fortschritt in der letzten Geschäftsperiode zu verzeichnen, steigerte er doch seine Mitgliederzahl von 2255 auf 6502 innerhalb der letzten drei Jahre. Das ist um so höher anzuschlagen, weil die Agitation erschwert wird durch das rückständige Unternehmertum, die schwer zugänglichen Arbeiter und vor allem durch das in diesem Revier vorherrschende Holz- und Logiswesen. Erreicht hat der Verband in dieser Zeit eine Arbeitszeitverkürzung von 16 191 Stunden und eine Lohnerböhrung von 220 Mk. pro Woche für 2006 Personen. In der Fleischnotfrage verlangt der Verbandstag: Cessierung der Grenzen und Aufhebung aller schäblichen Bestimmungen über die Fleischzufuhr. Geschlossen wurde, das Verbandsorgan „Der Fleischer“ in Zukunft wesentlich erleichtern zu lassen. Einigen Anträgen entgegen stellte sich der Verbandstag auf den Standpunkt, daß die Gründung von Fleischereiproduktionsgenossenschaften Aufgabe der Konsumvereine sei. Gegenwärtig haben 21 Konsumvereine eigene Fleischereien errichtet, von denen die „Produktion“ in Hamburg 298, der Konsumverein Leipzig-Plagwitz 215 Personen beschäftigt. Der Referent bezeichnete die Löhne und Arbeitsverhältnisse als befriedigende.

Die Zivilmusiker tagten zur gleichen Zeit in Breslau. Der Verband umfaßte Ende 1912 1885 Mitglieder. Im Geschäftsbericht wurde über die starke Konkurrenz der Militärkapellen gegenüber den Zivilmusikern geklagt, wodurch die Lohnverhältnisse herabgedrückt werden. Ueber 50 Proz. der Vereinsangehörigen haben noch einen Durchschnittslohn von 46 Mk. monatlich. Es wurde verlangt, die Organisationen der modernen Arbeiterbewegung und die Verwaltungen der Gewerkschaftsbücher zu verpflichten, zunächst die Organisation der Zivilmusiker zu berücksichtigen. Der Vorsitzende Kautz lehnte dies aber mit dem Hinweis ab, daß diesem Verlangen ganz von selber nachkommen werden würde, wenn sich die berufliche Ausbildung der Zivilmusiker hebt. Beschlossen wurde, eine besondere Agitationskraft anzustellen. Das Gaultierkosten hat sich bei dieser Organisation nicht bewährt.

Aufsichtsrat
Vorstand
zur Ein
schäftlich
burg
trisches,
sicherung
stangen,
tereins,
gen getr
für die
mit der
ausgegl
arten be
personen
blattes
für irge
gewüns
Rechnun
fürsorge
rungsne
Antrage
tritzge
deren
der Ant
die Unt
wird er
welche
Sorge
nomme
fort üb
schrieben
Die
Der C
mann,
wandt,
von 10
natürl
Sandel
der
Dera
schä
einer
auch
gen
lang
Mam
geb
strie
eine
so if
grun
Mite
ihre
heit,
jetz
N
Tene
sowen
Wirtu
Erklär
Dirge
effen
partie
spekt
recht
erwin
von e
heißt
kamm
Die e
effen
Inter
dieser

Rundschau

Aufnahme des Geschäftsbetriebes der „Volkfürsorge“. Der Vorstand der „Volkfürsorge“ teilt uns mit, daß die Anmeldung zur Eintragung der „Volkfürsorge“, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft in das Handelsregister in Hamburg am 17. Mai erfolgt ist. Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes, d. h. die Erhebung von Prämien für abgeschlossene Versicherungen wird in allen Orten, in welchen durch die örtlichen Instanzen, das Gewerkschaftsstatut und die Verwaltung des Konsumvereins, die nach dem Organisationsplan notwendigen Vorbereitungen getroffen worden sind, am 1. Juli erfolgen. Die Werbearbeit für die „Volkfürsorge“ dagegen beginnt schon im Monat Juni mit der Verbreitung eines vom Vorstande der „Volkfürsorge“ herausgegebenen Flugblattes und der Prospekte über die Versicherungsarten von Haus zu Haus durch die am Orte bestellten Vertrauenspersonen. Diese haben die Pflicht, nach der Verbreitung des Flugblattes überall nachzufragen, ob der Abschluß einer Versicherung für irgendein Mitglied der Familie, Mann, Frau oder Kinder gewünscht wird. Die Vertrauensleute erhalten durch die örtlichen Rechnungsführer Bücher, in welchen sämtliche Tarife der „Volkfürsorge“ abgedruckt sind, um an Hand derselben jedem Versicherungsnehmer die gewünschte Auskunft geben zu können, außerdem Antragsformulare und Leittungen für das zu erhebende Eintrittsgeld. Nur den Vertrauensleuten der „Volkfürsorge“ wird deren Aufnahmematerial verabfolgt; die Leittungen für das bei der Antragstellung zu entrichtende Eintrittsgeld von 1 Mk. tragen die Unterschritten der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder. Es wird erachtet, den Aufbau der Organisation in allen Orten, in welchen dies nicht bereits geschehen ist, zu beschleunigen und dafür Sorge zu tragen, daß die systematische Werbearbeit in Angriff genommen werden kann. Die bestellten Rechnungsführer wollen sofort über die Anzahl der für ihren Bezirk erforderlichen Flugblätter und Prospekte Mitteilung machen.

Die Mainzer Handelskammer-Kapitalisten gegen Sozialpolitik. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herr Dr. Wöltele, hat sich hilfesuchend an die Mainzer Handelskammer gewandt, um die Verkürzung der Arbeitszeit der städtischen Arbeiter von 10 auf 9½ oder 9 Stunden täglich zu hintertreiben. Das war natürlich die richtige Adresse, ein Gutachten einzufordern. Die Handelskammer hat natürlich erklärt:

„Der Arbeitszeitverkürzung, auch wenn sich dieselbe auf eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf 9½ Stunden beschränkt, nicht zustimmen zu können mit Rücksicht darauf, daß bei einem Vorgehen der Stadt nach den bestehenden Erfahrungen auch in denjenigen Industriezweigen, welche eine längere Arbeitszeit haben, unter Verletzung der Stadtverwaltung das Verlangen nach einer Arbeitszeitverkürzung hervortreten würde. Die Kammer hält es nicht für Aufgabe der Stadt, in dieser Richtung gegenüber der Industrie voranzugehen, sondern ist der Meinung, daß die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter derjenigen der Industriearbeiter anzupassen ist. Wenn in einzelnen Industriezweigen eine kürzere Arbeitszeit als die gegenwärtige städtische vorkommt, so ist diese in der Eigenart der betreffenden Betriebszweige begründet. Solche Gründe liegen aber für die in Rede stehenden Kategorien der städtischen Arbeiter nicht vor, insbesondere kann ihres Erachtens von einer besonderen Gefährdung der Gesundheit, wie sie in manchen Gewerkschaften den Anlaß zur Herabsetzung der Arbeitszeit bildet, hier nicht gesprochen werden.“

In der Handelskammer führen Leute das Wort, die selbst gar keine Arbeiter beschäftigen und von der üblichen Arbeitszeit ebensowenig Ahnung haben, wie von der wirtschaftlichen und familiären Wirkung einer Verkürzung der Arbeitszeit. Die herausfordernde Erklärung der Handelskammer und die eigenartige Haltung der Bürgermeisterei, die sich ein Gutachten von einer einseitigen Interessentvertretung einfordert, ohne sich gleichzeitig auch an eine unparteiische Vertretung, wie das Gewerbegericht oder die Gewerbeinspektion, zu wenden, wird die städtischen Arbeiter veranlassen, nun erst recht alles daran zu setzen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit zu erzwingen. Eine gleiche rücksichtslose Stellungnahme gegen einen von einer Reichsbehörde endlich für notwendig erachteten Gesundheitschutz der Arbeiter und des Publikums nahm die Handelskammer in der Frage der Verwendung von Bleihaltigen Farben ein. Die Handelskammer würden besser tun, sich auf ihr engeres Interessengebiet zu beschränken, denn solche bewußt einseitig gegebenen Interessentenurteile tragen wahrlich nicht dazu bei, die Achtung vor diesen Instituten zu erwecken.

Herabsetzung der Altersgrenze. Wie die „Berliner Volkszeitung“ erfährt, ist im Reichsamt des Innern eine Vorlage bereits ausgearbeitet, durch welche die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erreichung der Altersrente von 70 auf 65 Jahre verfügt wird. Diese Vorlage hat jedoch im Reichstag bisher nicht eingebracht werden können und kann auch einstweilen nicht eingebracht werden, weil man noch nicht weiß, woher man das Geld für die Durchführung nehmen soll. Zuerst sollten die Mittel gewonnen werden durch die Leuchtölvorlage; da deren Verabschiedung jedoch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist und andere Quellen nicht gefunden werden können, ist diese Verzögerung zu einer Notwendigkeit geworden. Wenn es sich um Militärforderungen handelt, dann ist man nicht so verlegen um eine Luette, aus der man schöpfen kann. Dort handelt es sich um Milliarden, hier aber würde man schon mit einem Aufwand von etwa 12 Millionen Mark auskommen können.

Uebersicht der deutschen Lohnarbeiterschaft. Das Jahrbuch des „Reichs-Arbeitsblatts“ bringt eine zusammenfassende Darstellung über die Gliederung der deutschen Lohnarbeiterschaft. Zunächst wird die Stellung der Lohnarbeiterschaft und der Dienenden im Kreise der übrigen sozialen Schichten vorgeführt. Bei Einbeziehung der Angehörigen umfaßt die Arbeiterschaft 29,8 Millionen oder fast die Hälfte der 61,7 Millionen betragenden Gesamtbevölkerung. Die über halb so große 16,9 Millionen erreichende Schicht der Selbstständigen baut sich auf diese breiteste Gruppe der Lohnarbeiter auf. Daneben stehen als besondere Gruppen die Rentner und Beruflosen, die Angestellten wie die im Betriebe des Familienhauptes mithelfenden Familienangehörigen; je über vier Millionen entfallen auf sie. Weiter werden die 15 Millionen Personen, die lohnwerbend oder „dienend“ tätig sind, näher nach dem Geschlecht wie nach den Berufsgruppen betrachtet. Die landwirtschaftlichen Tagelöhner und Knechte sind trotz Heranziehung auswärtiger Arbeiter 1907 um fast 100 000 geringer an Zahl, als die bei der vorhergehenden Berufszählung ermittelten männlichen Lohnhilfskräfte. Von den übrigen 8,3 Millionen männlichen Lohnarbeitern und Dienenden sind 7 Millionen in Industrie und Bergbau, 1 Million in Verkehr und Handel beschäftigt. Von den insgesamt 4,7 Millionen lohnarbeitenden Frauen finden sich 1,46 Millionen in der Industrie, 1,41 Millionen in Land- und Forstwirtschaft und 1,25 Millionen im Dienstbotenberuf. Durch Eingehen auf die Altersgliederung der Lohnarbeiterschaft wird gezeigt, daß sich die ziffernmäßige Ueberlegenheit der Arbeiterschaft über die Gruppe der Selbstständigen aus der Breite der Schicht der unter 30jährigen Arbeiter ergibt. Innerhalb der mehr als 50 Jahre alten Gruppe der Erwerbstätigen finden sich mehr Selbstständige als Lohnarbeiter. An über 40 Jahre alten männlichen Arbeitern beschäftigen Land- und Forstwirtschaft 600 000, die übrigen Erwerbszweige 2 Millionen. An unter 30jährigen dagegen zählt die Land- und Forstwirtschaft 1,3 Millionen Männer, die übrigen Berufe weisen 6,26 Millionen männlicher Hilfskräfte dieses Alters auf. Im ganzen sind etwa ein Viertel der lohnarbeitenden Männer über 30jährig, drei Viertel aber stehen unter dieser Altersgrenze.

Der Evangelisch-soziale Kongress tagte diesmal vom 14. bis 16. Mai in Hamburg. Alles in allem gab er wiederum ein Bild von großen Worten und kleinen Taten, von Phrasen und Illusionen wie in früheren Jahren. Der Generalsekretär Dr. Schumacher sah sich gleich von vornherein veranlaßt, das Kapitel zu retten. Einige Nebenwendungen auf dem vorjährigen Kongress hatten der Scharfmacherpresse Veranlassung gegeben, den Kongress derart mit Lobhudeleien zu überschütten, daß es selbst diesen Marsden-Niehmil-Politikern zu viel war. Dr. Schumacher erklärte in Hamburg, daß der vorjährige Kongress falsch verstanden worden sei. „Wir Mitglieder des Evangelisch-sozialen Kongresses verneinen es gerade, daß etwa der Sozialpolitik nunmehr Einhalt getan werden müsse“, rief er aus. Wenn die Scharfmacher das Gegenteil von dem verstanden haben, müssen sich die vorjährigen Kongressredner schon sehr ungeschickt ausgesprochen haben. Viel geredet wurde über „Persönlichkeitskultur auf dem Boden der Familie“. Den Auflösungsstendungen und dem Verfall der Familienwerte durch die heutige Wirtschaftsordnung will Frau v. Forster Gegengewichte in der Frauenbewegung schaffen. Fürster v. Wicht sah in der Bekämpfung des Alkoholismus und Kneipenlebens ein Hilfsmittel zur Verbeinerung des Familienlebens. Ähnliche Vorschläge wurden noch mehr gemacht; alles Dinge, die nur Palliativmitteln am untauglichen Objekt sind. Den Hauptverhandlungspunkt bildete „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“, wozu Professor Wilbrandt das Referat übernommen hatte. Er stellte sich vor als begeistertster Anhänger des Konsumgenossenschaftswesens. Er sieht darin die Lösung der sozialen Frage und eine Ueberwindung der Sozialdemokratie. Wie sonderbar die Auffassung dieses sonst recht radikalen Sozialpolitikers ist, zeigen folgende Worte: „Während die Sozialdemokratie den Klassenkampf verkündet und damit das Evangelium des Sozialismus verzerrt hat, verkörpert die Genossenschaftsorganisation echten, den Klassenkampf überwindenden Sozialismus. Mein Sozialdemokrat wird ungekräft — oder besser: ungelohnt! — Genossenschaftler... Der Sozialdemokrat, der in die Genossenschaftsarbeit eintritt, wird sachtlich! Hier muß er greifbare Gegenwartsaufgaben

bemeistern, hier lernt er die Notwendigkeit der organischen Entwicklung und des allmählichen Um- und Ausbaues der Wirtschaftsgesellschaft kennen und staatserbaltend denken, zumal wenn die Masse aus ihrer proletarischen Abhängigkeit und aus der einseitigen Herrschaft des Großkapitals und des Großgrundbesitzes, die im Staate bisher tonangebend sind, befreit wird. Konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsorganisation ist etwas, das sich ganz gefällig in den Rahmen der bestehenden Wirtschaftsordnung einfügt und das privatkapitalistische Erwerbsunternehmen abzubauen beginnt, ohne daß ein Wuchstare des Gesetzes geändert werden muß." — Ähnliche Stellen finden sich auch in seinem dem Kongress vorgelegten Vorträge. Die Diskussionsredner stimmten den Ausführungen Wilbrandts im wesentlichen zu. Einige Ausfälle gegen die Hamburger Konsumgenossenschaft "Produktion" wurden von Lauffötter, Dr. Müller und Lorenz zurückgewiesen.

Der Häuptling der „Hirsche“ in ganzer Größe. Zu Brington lagte in Berlin der 15. Verbandstag der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, wir kommen auf die Tagung selbst demüchsig zurück. Verschiedene Behörden und öffentliche Körperschaften hatten die Einladung zur Tagung berücksichtigt und Vertreter entsandt, so auch das Reichsamt des Innern und das Reichsversicherungsamt. Als Vertreter des Staatssekretärs des Innern fühlte sich Geheimrat Siefert am Beginn der Verhandlungen bewegen, den versammelten Hirschen zu attestieren, daß sie als brave Leute bekannt seien, daß ihre Ansichten alle in vaterländischer Gesinnung wurzelt und auf dem festen Untergrunde unserer bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung ständen. Und der Vertreter des Reichsversicherungsamtes, Senatspräsident Dr. Kähler, fügte noch hinzu, daß die Vertretung der Gewerkschaften vor dem Reichsversicherungsamte stets mit gehörig getrimmtem Mäßen erschienen sei, oder wie er das ausdrückte, stets laßtvol und verständnisvoll war und sich in den Grenzen einer gerecht abwägenden Kritik gehalten hat. An Wohlwollen ließen es diese Vertreter der Behörden also nicht fehlen, und wer die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse kennt, wird sich darüber nicht wundern. Denn im Grunde genommen kann auch eine Junkerregierung mit den Hirschen zufrieden sein. Betonte doch der erste Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Goldschmidt, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften auf dem Boden der kapitalistischen Staats- und Wirtschaftsordnung ständen und sich dadurch um das Wohl der Nation verdient machten. Aber selbst solche verdienstvolle Leute kommen nicht ganz um die Wirklichkeit herum, und so sah sich denn der eine der Referenten, Gleichauf, genötigt, einige Worte über die Rechtfertigung der Arbeiter zu sagen und der Regierung vorzuhalten, daß sie die Unternehmer und Arbeiter rechtlich nicht mit gleichem Maße messe. Da aber hatte es geschmarrt. Der Vertreter des Staatssekretärs des Innern, Geheimrat Siefert, der sich kaum von seiner Vorehre auf die Gewerkschaften erholt hatte, erhob sich und erklärte nach der „Kölnischen Zeitung“:

„Durch die meines Erachtens das zulässige Maß der Kritik weit überschreitenden Ausführungen des Referenten sehe ich mich genötigt, das Wort zu ergreifen. Ich kann nicht auf alle maßlosen Hebertreibungen bei den Angriffen und ungerechten Vorwürfen gegen die Regierung eingehen. Ich muß aber Verwahrung einlegen gegen die Behauptung, daß in Deutschland nicht Recht, sondern Faustrecht herrscht, daß bei Streiks Polizei und Militär aufgerufen werden, um die Unternehmerinteressen zu schützen, weiter dagegen, daß behauptet worden ist, die Regierung läte nichts zu der Verbesserung der Lage der Arbeiter, weil sie sich von den Groß- und Kleinrentnern beeinflussen lasse. Ich darf wohl die Erwartung aussprechen, daß der Vorsitzende wenigstens diese auch in der Form zu weit gehenden Angriffe rügen wird. Andernfalls werde ich den Verhandlungen nicht weiter beiwohnen und auch meinem Chef nicht empfehlen können, eine Vertretung heranzuziehen.“

Und nun geschah das Unerhörte. Der Vorsitzende Hartmann hatte den Mut, zu erklären, für ihn liege keine Verantwortung vor, irgendwelche Äußerungen des Referenten zurückzuweisen. So schnappte es zum zweitenmal: die beiden Regierungsvertreter verließen den Saal, und es gelang auch den verzweifelten Bemühungen des „freimütigen“ Stadtverordneten Goldschmidt nicht, sie zum Weiterbleiben zu bewegen. Herr Goldschmidt bemühte sich dann, den Verbandstag zu bewegen, sein Bedauern über den Konflikt mit den Regierungsvertretern auszusprechen. Aber dieser lehnte es ab, eine solche Erklärung anzunehmen, da kein Anlaß vorliege, vor den Regierungsvertretern eine Verbeugung zu machen. Selbst das freimütige „Berliner Tageblatt“ bemerkt dazu: „Als herzlich überflüssig aber wird man es bezeichnen müssen, daß der Verbandsanwalt Goldschmidt den Abziehenden nachgekauft ist und versucht hat, sie zum Weiterbleiben zu bewegen. Das Ansinnen nun gar, der Abschiede der abziehenden Regierungsvertreter eine tiefe Verbeugung zu machen, hat die Versammlung mit Recht kurz und bündig abgelehnt. Zu beklagen bleibt nur, daß es überhaupt gestellt werden konnte.“ So war das Kurzdable ein getreten: ein Konflikt mit der Regierung, vor dem es ja dem Malador der Gewerkschaftsbewegung, dem Kreisinsmann Goldschmidt, am meisten graut. Alle Konfliktserklärungen hatten

nichts genützt, nichts die scharfe Verborbereitung, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ohne Einfluß von Partei und Kirche den Klassenkampf ablehnen. So zeigt sich an diesem Vorgang die innere Unmöglichkeit der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die da glauben, sich durch die widerstrebenden Interessen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hindurchwinden zu können, am Ende aber nur zwischen ihnen zerrieben werden.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Arbeiterinnenschuh! Im Kampf um den Arbeiterichuh hat der Schuh der weiblichen Arbeitskräfte seit je eine wichtige Rolle gespielt. Denn er ist zugleich der Mutter und daher für die Gesellschaft von außerordentlicher Bedeutung. Seine Propaganda ist nicht allein Frauenfrage, sondern auch Männerfrage. Den Bedürfnissen für die Agitation für den Arbeiterinnenschuh kommt die eben im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung erschienene Lichtstrahlenbrochüre Nr. 24 „Arbeiterinnenschuh“ entgegen, welche die Genossin Emma Freundlich zur Verfasserin hat.

Zu Richard Wagners hundertstem Geburtstag (22. Mai 1913) bringt die Zeitschrift für das deutsche Volk, eine bemerkenswerte Würdigung des Dichters und Komponisten Wagner aus der Feder E. G. Mallenbergs. Auch andere Artikel sind dem Andenken des bedeutenden Musikgenies gewidmet, so ist ein besonders interessanter Brief Richard Wagners an seine Freundin Mathilde Wesendonck abgedruckt, ferner eine wenig bekannte erste Fassung von Ballverses Lied aus den Meistersingern. Im „Wegweiser“ sind Werke von und über Wagner angeführt; daselbst wird auch von einer merkwürdigen Wagner Biographie berichtet. Aber damit ist diese reichhaltige Nummer noch lange nicht erschöpft. G. B. Peters berichtet über eine Viermillionenspendung, die in der Stadt Mannheim erfolgt ist. Otto Krille schildert das Standbild des bingerkürten Chevaliers de la Barre, eine Pariser Werkhürdigkeit. Ferner enthält die Nummer die Fortsetzung des spannenden Romans „Der begrabene Gott“ von Hermann Stehr, dem schließlichen Dichter, und eine alte, in ihrer Einfall wunderliche Rittererzählung aus dem 13. Jahrhundert „Aucassin und Nicolette“. Auch das letzte Prämienauscheiden der Zeitschrift ist mit einigen starken preisgekrönten Proben vertreten. — Schon diese kurze Inhaltsangabe einer Nummer veranschaulicht die Reichhaltigkeit der Zeitschrift und macht erklärlich, warum sie von Tag zu Tag in den weitesten Volksteilen immer mehr Beachtung findet. Hier ist wirklich das Literaturblatt für alle Stände geschaffen, ein wirkliches Volksblatt, das Eingang in jede deutsche Familie verdient. Wer sich für die gemeinnützigen Bestrebungen der Zeitschrift interessiert, wende sich an die Geschäftsstelle, Stuttgart, Ludwigsstr. 26, die bereitwilligst über Zwecke und Ziele ausführt und kostenfrei Probennummern abgibt.

Ein Schuhmeier Proschüre. Der tragische Tod des Genossen Schuhmeier hat die Erinnerung an viele seiner glänzenden Taten wachgerufen. Eine einzige davon ist femerzeit als Proschüre erschienen, es ist die Parliamentsrede aus dem Jahre 1901, in welcher Schuhmeier den sozialdemokratischen Antrag auf Aufhebung der Paragraphen des Strafgesetzes begründete, welche die Privilegien des Merkantilismus festsetzen. Die 32 Zeilen starke Proschüre kostet nur 12 Heller. Wo dieselbe ausnahmsweise bei den Parteiposten nicht zu haben sein sollte, da empfiehlt sich die Einblendung von 15 Hellern in Briefmarken an die Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien V/1, Baumgasse Nr. 18, worauf sofortige Frankozusendung derselben erfolgt.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|---|
| Robert Brade, Leipzig
Straßenreiniger
† 8. 5. 1913, 53 Jahre alt. | Ernst Koppei, Kiel
Arbeiter (Straßenreinigung)
† 17. 5. 1913, 56 Jahre alt. |
| Hans Eggert, Lübeck
Wasserbauarbeiter
† 7. 5. 1913, 49 Jahre alt. | E. W. Donat, Chemnitz
Invalide
† 19. 5. 1913, 72 Jahre alt. |
| Fritz Kohde, Hamburg
Staatskai
† 9. 5. 1913, 48 Jahre alt. | G. Wenkel, Charlottenburg
Arbeiter (Manufaktur)
† 19. 5. 1913, 24 Jahre alt. |
| Ludwig Dabe, Berlin
Pensionär (Gaswerk)
† 12. 5. 1913, 65 Jahre alt. | A. Widner, Charlottenburg
Arbeiter (Manufaktur)
† 19. 5. 1913, 31 Jahre alt. |
| Konrad Küfner, Nürnberg
Gasarbeiter
† 15. 5. 1913, 42 Jahre alt. | Bruno Friedrich, Dresden
Katernenwärter
† 22. 5. 1913, 53 Jahre alt. |
| Heinrich Kuhn, Hamburg
Pensionär (Katernenarbeiter)
† 16. 5. 1913, 65 Jahre alt. | J. Schmeißer, Bremen
Arbeiter (Gaswerk)
† 26. 5. 1913, 84 Jahre alt. |

(Ehre ihrem Andenken!)